

## Werk

**Titel:** Nützliche und durch die Erfahrung bewährte Vorschläge, bey heftigen und geschwind...

**Untertitel:** Nebst einer gründlichen Anweisung, große und gefährliche Feuersbrünste zu verhüte...

**Autor:** Glaser, Johann Friedrich

**Verlag:** Hanisch

**Ort:** Hildburghausen

**Jahr:** 1772

**Kollektion:** Bucherhaltung; vd18.digital

**Werk Id:** PPN656270764

**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN656270764> | LOG\_0013

**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=656270764>

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

## Sechstes Capitel.

Wie Feuersbrünste überhaupt in den Gebäuden zu verhüten; oder, wie dieselben, wenn dergleichen dennoch darinnen entstehen würden, sogleich in der ersten Flamme wieder gelöscht werden mögen.

### §. I.

Das Feuer ist ein Ding, das die Menschen, zur Bewohnung der Welt, nicht entrathen, vornehmlich aber im gesellschaftlichen Leben nicht entbehren können: denn sie würden sonst, ohne Gebrauch des Feuers, das unbequemste und kümmerlichste Leben führen müssen, und tau'endsältiges Ungemach auszustehen haben, ja oft darüber gar dem Tode viel zu frühzeitig zu Theil werden, und also ihr Geschlecht, wo nicht ganz untergehen, doch sich sehr vermindern. Was würde das nicht für ein elendes Leben, zumal in den kalten Ländern, seyn, wenn man meistens nackend und bloß, oder doch mit schlechter Leibesbedeckung eihergehen, und nur von rohen und ungekochten Wurzeln, Kräutern oder Gewächsen, oder auch von rohen Fischen oder ungekochtem Fleische, wie die wilden Thiere, leben, und dabey nur mit dem warmen Sonnenscheine zufrieden seyn müßte, den großen Unbequemlichkeiten einer solchen wilden Lebensart aber nicht, mit behörigem rechtmäßigen Gebrauche unsers sogenannten Küchenfeuers und andern irdischen Feuers, abhelfen oder mildern könnte oder dürfte! Vieler andern Dinge, die ver-



vermittelst des irdischen Feuers, durch Kunst und Fleiß, zum Wohl des menschlichen Geschlechts, gemacht werden, hier zu geschweigen.

§. 2.

Wie groß und herrlich aber der Nutzen des Feuers für das menschliche Geschlecht ist: so schädlich und verderblich kann das Feuer den Menschen auch werden, wenn es unrecht gebrauchet oder gemißbrauchet und nicht behutsam genug damit umgegangen wird: denn da sieht man nur allzusoft, wie dadurch Feuersbrünste entstehen, die den Menschen ihre zeitlichen Glücksgüter, welche doch vornehmlich durch den richtigen Gebrauch des Feuers vorher zuwege gebracht oder erworben und erhalten worden sind, in kurzer Zeit wieder verderben, ja ihnen öfters das Leben selbst mit rauben.

§. 3.

Was aber eine Feuersbrunst sey: das ist fast Jedermann bekannt; und wird deswegen einer weitläufigen Beschreibung wohl nicht nöthig haben: genug also nur, daß man darunter ein, auffer dem ihm zur ordentlichen Feuerung angewiesenen sichern und gewöhnlichen Platze oder Schranken, und auffer einigen ihm zum Brennen selbst gegebenen Materien, in oder an andern brennbaren Materien, sonderlich auch in den Gebäuden, aufferordentlich aufgehendes großes und verderbliches Flammen- und Glutfeuer versteht, das sich, so lange es viele brennbare Materien findet, und ihm sonst keine Hinderung in den Weg kömmt, daran und darinn sehr vergrößert, und also Häuser, Schiff-

Schiffe, Wälder und andere brennbare Dinge verbrennet, und auch andere darinn oder dabey befindliche Sachen, die an sich eben nicht brennbar sind, dennoch meistens mit verderbet. \*)

§. 4.

Wenn man nun, zu Verhütung der Feuersbrünste, nützliche Hülfsmittel ausfindig machen und angeben will: so muß man nothwendig erstlich die Ursachen der Feuersbrünste genau untersuchen, und einsehen, ob sie alle etwan nur aus einerley oder hingegen von vielerley Ursachen entstehen, und nach deren etwan verschiedenen Beschaffenheit, auch die Hülfsmittel ver-

§ 2

schie-

\*) Derjenige Herr Recensent, von welchem in der Berliner allgemeinen deutschen Bibliothek, 1ten Bandes 2ten Stücke, diese Brandvor schläge recensiret worden, scheint darüber zu spötteln,

„daß ich z. B. ganz philosophisch definire, was  
„eine Feuersbrunst für ein Ding sey,

und rechnet das mit unter das Unnöthigste in meinem Buche. Allein, da ich selbst erinnert habe, daß eine Feuersbrunst eine fast Jedermann bekannte Sache sey, die einer weitläufigen Beschreibung nicht nöthig habe: so kann ja wohl eine kurze und deutliche Definition, um der Ordnung willen, gar wohl mit unterlaufen, zumal, da solche bey einem Tractate, der hauptsächlich von Feuersbrünsten und andern damit verbundenen Brandsachen handelt, nicht am un rechten Orte steht. Ich finde daher keine Ursache, solche bey dieser neuen Auflage, als eine unnöthige oder überflüssige Stelle, wegzustreichen, da mir auch andere Herren Recensenten dieselbe weder als einen Fehler, noch als etwas, das zum Unnöthigsten in meinem Buche gehöre, aufgemußet haben.



schiedlich, doch schicklich einrichten. Nun findet sich zwar bey genauer Betrachtung der Sache, daß, nach der Gelehrten Weise schulmäßig davon zu reden, aller **Feuersbrünste nächste Ursache** einerley und alles dasjenige Feuer ist, welches in oder an solchen brennbaren Materien, die auffer dem zur gewöhnlichen Feuerung angewiesenem sichern Plage befindlich sind, außerordentlich entweder entstanden oder von aussen her daran gekommen ist, und weiter fortzündet; die **allernächste Ursache** aber ist, nach meiner Meynung, wohl der unterlassene Widerstand gegen ein Feuer, das entweder selbst in oder an solchen Materien entstanden, oder von aussen her daran gekommen und hernach weiter ausgebreitet worden ist, da also dasselbe, ehe es groß wird, und eine wirkliche Feuersbrunst daraus entsteht, nicht bey Zeit wieder gelöscht wird; die **entfernten Ursachen** aber der Feuersbrünste sind alles dasjenige, was das Feuer in oder an solchen gedachten entzündlichen Dingen entstehen machet, oder von aussen zu daran bringt. Und dieser entfernten Ursachen sind fast unzählig viel und mancherley.

§. 5.

Da nun die Erfahrung nur allzuviel schon gelehret hat, daß solcher nächsten und allernächsten Ursache der Feuersbrünste, wenn nämlich diese schon wirklich vorhanden, das ist, wenn an den brennbaren Materien schon wirklich eine Flamme entstanden ist, oft nicht wieder abgeholfen werden kann, und die zu Löschung einer bereits entstehenden Feuersbrunst sonst guten Hülfsmittel, aus vielerley Hindernissen, oftmals ent-

we

weder gar nicht, oder doch nicht bald genug zu brauchen sind, oder, wenn sie auch gebraucht werden, dennoch vielmal fehlschlagen: es sey nun, daß man das angezündete Feuer entweder nicht bald genug gewahr wird, oder, wenn man es auch vermerket oder sieht, doch manchmal nicht gleich, oder gar nicht wohl, da zukommen kann, und man also wissentlich daraus eine Feuersbrunst entstehen lassen muß; oder, wenn man auch dazu kömmt, daß man die sich schnell und sehr vergrößernde Flamme gleich wieder zu unterdrücken, doch nicht alsbald im Stande ist; und es also viel sicherer und rathsamer, und besser, vornehmlich die vielerley entfernten Ursachen der Feuersbrünste von den Gebäuden und den darinn oder daran befindlichen brennbaren Dingen, so viel man nur kann, abzuhalten, als daß man in solcher Abhaltung nachlässig und unvorsichtig seyn, und am meisten nur sich dahin bestreben wolle, das aufgehende oder schon aufgegangene noch kleine Feuer gleich wieder zu löschen, und damit die Feuersbrünste abzuhalten; gleichwohl aber der entfernten Ursachen der Feuersbrünste, wie gedacht, sehr vielerley sind: so wird leicht einzusehen seyn, daß auch der Hülfsmittel, um damit so wohl das eigene innerliche Entzünden, oder das äußerliche Anzünden solcher brennbaren Materien zu verhindern, gleichermaßen sehr vielerley seyn müssen, und dagegen anzuwenden erfordert werden; welche eine solche Vorkehr machende Hülfsmittel zwar meistens, aber doch nicht alle, in menschlicher Gewalt stehen.

§. 6.

Weil nun hier vornehmlich von den Feuersbrünsten in den Gebäuden gehandelt wird: so achte

ich, um die Sache gründlich zu untersuchen, und deutlich zu machen, rathsam, die verschiedlichen Gattungen und Arten der Feuersbrünste und ihre mancherley Entstehung in Städten, Flecken und Dörfern, einzelnen Höfen, oder überhaupt in den Gebäuden, zu untersuchen; und da finde ich mancherley Gattungen und Arten, davon ich die vornehmsten hier berühren will.

§. 7.

Es entstehen aber Feuersbrünste 1) durch bloße Zufälle, z. E. durch Einschlagen des Gewitters; ingleichen durch große Sturmwinde: wodurch zuweilen Feuer von den Tabackspfeifen, oder Feuerherden, oder auch aus den Oefen, Feueressen, oder von andern sonst für das Feuer auch sicher gehalten gewesenen Orten weg- und auf Feuerfangende Dinge hingeführet wird, daß es allda anzündet; oder, wenn manchmal auch vom Sturmwinde ein oder etliche Gebäude gewaltsam eingestürzt werden, und so zusammen fallen, daß durch solches Zusammenfallen auf mancherley mögliche Weise Feuer erregt wird, oder das in solchen Gebäuden schon vorhandene und sonst in seinen sichern Schranken daselbst unschädlich gewesene Herd- Ofen- Licht- oder anderes Feuer die zusammengeworfenen brennbaren Dinge ergreift, und dann in Brand bringt; es geschieht auch dergleichen Brand daher, wenn in einer Stadt ein Brand entstanden ist, und von diesem brennende Dinge auch wohl weit wegfiegen, und an andern Orten, wo sie wieder niederfallen, anzünden, und daselbst einen neuen Brand verursachen: dergleichen Zufälle es noch mehr giebt.

2)

2) **Aus Vorsatz und mit Fleiß.** Diese Gattung kann man wieder in drey Arten eintheilen; a) nämlich, wenn in Kriegszeiten vom Feinde, nach Kriegsmanier, eine Feuersbrunst gemacht wird; wann er angezündete Bomben, glühende Kugeln, Pechfränze und dergleichen weiter anzündende Dinge, an oder in die Gebäude wirft, oder schießt, oder sonst gefließentlich Feuer anleget, oder Minen springen läßt. b) **Von Freunden aus Noth:** wenn man z. E. eben in Kriegszeiten an einer festen Stadt die etwan dabey vorhandenen Vorstädte selbst mit Fleiß an- und abbrennet, damit der zur Belagerung anrückende Feind sich nicht solcher Vorstädte zu seinem Vortheile bedienen könne. In *D. Lindners Gedichten*, und zwar in den Anmerkungen, S. 183. wird ein dergleichen sonderbares Exempel von einer sich selbst mit Fleiß erregten Feuersbrunst angeführet; da nämlich die Stadt Breslau im Jahre 1241. von ihren damaligen Bürgern freywillig wäre in die Asche geleyet worden: damit die in Schlesien eingefallenen Tartarn weder darinnen einen Raub erhaschen, noch sich verbergen könnten. c) **Aus Bosheit und ganz unerlaubter Weise:** wenn von Mordbrennen und andern bösen oder auch wahnwitzigen Leuten, vorseßlicher Weise, Feuer angeleget oder eingeworfen wird. 3) **Ohne Vorsatz, bloß aus menschlicher Unbehutsamkeit, oder einem andern Versehen, oder Verwahrlosung des Feuers.** Das möchten wohl die drey Hauptgattungen seyn, worunter sich, wie ich iho noch dafür halte, alle Arten von Feuersbrünsten bringen lassen.



## §. 8.

Dieß vorausgesetzt, wollen wir nun eine Gattung von Feuersbrünsten, nach der andern, und jeder ihre besondere Arten und Ursachen, wovon sie entstehen, so viel mir dieser nur einfallen, durchgehen, und sehen, ob und wie weit, auch wie solche Ursachen zu verhindern oder abzuhalten seyn, und also die Feuersbrünste, wo nicht alle verhütet werden, doch seltener geschehen mögen.

## §. 9.

Den Donnerstrahl muß man billig voransetzen; wodurch, wie bekannt ist, leider! so viele Feuersbrünste entstehen, und davon oft Städte und Dörfer abbrennen. Sonderlich aber machet er ein solch großes Unglück doppelt, wenn er in einen Pulverthurm gewaltsam eindringt und eine große Menge Schießpulver anzündet: da, wie die schon vielfältige fürchterliche Erfahrung, welche man davon gehabt, überflüssig gelehret hat, durch dessen entsetzlichen Schlag augenblicklich nicht nur die nahen und auch ziemlich weit davon entfernt stehenden Gebäude, ja manchmal gar ein großer Theil einer Stadt, erbärmlich zerschmettert, oder wenigstens schädlich erschüttert wird, sondern überdieß auch gemeiniglich sobald davon eine oder etliche Feuersbrünste in den nahe daran stehenden Gebäuden entstehen, und daraus zuweilen wohl gar ein stadtverderblicher großer Brand wird. Der Entzündung des Pulvers, die sonst durch Versehen und Verwahrlosung oder Bosheit der in solche Thürme kommenden Menschen entsteht, kann nun zwar, theils durch gute und schickliche Verwahrung, des Pulvers selbst, damit es von dem ihm nahe kommenden Feuer

doch

doch nicht leicht angezündet werden könne, vorgebauet, und theils auch sonst durch vorsichtiges und behutsames Verhalten abgehalten werden, daß darinnen selbst kein Feuer entstehe, und nicht zünde, oder von Menschen oder Thieren nicht mit Fleiß, oder aus Versehen, von aussen hinein gebracht werde; aber alle diese Behutsamkeit, Wachsamkeit und auch der größte Fleiß hat bisher doch im geringsten nicht geholfen, daß auch ein Donnerstrahl nicht in einem Pulverthurm ein- und durchschlagen, und darinn nicht anzünden könne; ja die dabey gestellten Schildwächter sind durch den Schlag des vom Gewitter in einem solchen Thurme angezündeten Pulvers zugleich mit verunglückt. Da aber nun heute zu Tage die Naturforscher abgemerket haben, daß die Gewitter und ihr Blitz oder Strahl mit der sogenannten und nunmehr ziemlich bekannten Electricität eine Verwandtschaft, ja wahrscheinlich mit dieser, wo nicht gänzlich, doch guten Theils einerley Ursache haben; der Electricität aber, nach der auch bekannten Erfahrung, sonderlich durch Seide, Glas und Pech Schranken gesetzt, und vermöge derer, dieselbe entweder von einem Körper abgehalten, oder diesem, vermittelst Eisenstangen und Eisendrath, \*)

§ 5

und

\*) Auch hier in Suhla hat man ehemals, zweymal, nämlich im Jahr 1679. den 17ten Junius und 1709. den 11ten Junius, die Erfahrung bekommen, daß der Donnerstrahl gerne am Eisendrath fortläuft; da nämlich an solchen Tagen ein Gewitter in den hiesigen Stadtthurm eingeschlagen, und der Donnerstrahl an demjenigen Eisendrath, der damals oben am Thurme, an einer Klingel befestiget gewesen, und von da hinab in die Sacristey der Kirchen



und noch einiger andern Dinge, zugeleitet und mitgetheilet werden kann: so mangelt es an Wahrscheinlichkeit nicht, daß es auch nicht ganz unmöglich sey, den Donnerstrahl durch gewisse natürliche Mittel anzulocken, und damit von einem Körper oder Plage abzuhalten, und ihn anderwärts hinzuleiten: worüber die Naturforscher auch schon vielerley sehr merkwürdige, jedoch noch nicht zureichende, Versuche, und diese theils mit Gefahr, theils aber gar mit Verlust ihres Lebens, angestellt, und dadurch schon sehr wichtige Erfahrung erlanget haben; die uns Hoffnung machen, den Donnerstrahl durch natürliche Mittel zuverlässig von einem Orte noch abhalten zu lernen. Es ist also sehr zu wünschen, daß darüber ihr weiters Nachsinnen, Bemühen und desentwegen noch viel mehrere anzustellen nöthige Versuche, um durch natürliche Mittel den Blitz oder Donnerstrahl von einem Orte abzuhalten, weiter und sowohl beglücktet werden mögen, daß man solches bisher schon in etwas entdeckte Naturgeheimniß noch deutlicher einsehen, erkennen und sodann bewährte und zuverlässige Mittel erlernen möge, womit man den Donnerstrahl nicht allein von den Pulverthürmen, Pulverkarnen, Pulverfässern, oder vom Schießpulver selbst, sondern auch von Kirchtürmen, Gebäuden und von den darinnen aufbehaltenen sehr brennbaren Materien, beson-

gereicht hat, (womit in der Sacristey dem Thürmer ein Zeichen zum hier gewöhnlichen Anschlagen, wegen des nachgeendigter Predigt zu verrichtenden Gebethes, jedesmal gegeben worden,) hinunter abfahren, und damit in die Sacristey geleitet worden ist.

sonders auch von den Menschen, abhalten könne. Was würde wohl ein solches natürliches Verwahrungsmittel, das, dem Ansehen nach, für das menschliche Geschlecht so gar sehr nützlich wäre, werth seyn, wenn man es bewärth und zuverlässig fände, und sich solches auch allenthalben füglich brauchen ließe?

§. 10.

Was die Sturmwinde betrifft, damit sie keine Feuersbrunst verursachen können: so ist dagegen gut, ja sehr nöthig, daß man, wie in dieser ganzen Schrift schon vorher Anleitung gegeben und noch ferner darüber Vorschläge werden gethan werden, 1) die Gebäude, auf eine solche Weise, die sich wohl thun läßt, also einrichte oder verbessere, daß nicht leicht Flammen, geschweige Feuerfunken, daran haften und anzünden können; daß man, überdieß, 2) die leicht entzündlichen und sehr brennbaren Dinge, als Stroh, Reisig, Hobelspäne, Flachs, Berg und andere dergleichen Sachen an oder in den Gebäuden so aufbehalte, daß nicht leicht Feuerfunken daran oder darein fahren und daran zünden können; da es also damit besonders auch deswegen gefährlich ist, wenn auf den Dörfern, oder auch bisweilen in den Städten, manche Leute die Bodenlöcher, woran sie keine Laden haben, mit einer Schütte Stroh, oder auch manche Armen die zerbrochenen Fensterscheiben mit Berg oder Hobelspänen und dergleichen sehr leicht feuerfangenden Dingen ausstopfen; daß man 3) überhaupt im Felde, oder in Gärten, nicht nahe an Gebäude, auch nicht nahe an die sogenannten lebendigen Gartenzäune, Feuer mache, oder daselbst die ausgejäteten

Que.



Queckenwurzeln und im Frühjahre das in den Gärten zusammengerechete brennbare Geniste (S. Capitel 7. §. 44.) verbrenne; noch viel weniger aber ein Solches bey windigem und trockenem Wetter zu thun gestatte; daß man 4) bey sehr windigem Wetter keine Bierfässer in den Städten auspichen zu lassen verstatte; 5) daß zu solcher Zeit auch diejenigen Werkstätten, worinn ein solches Kohlen- oder andres Feuer gehalten wird, das bey sehr windigem Wetter nicht allein denen Gebäuden selbst, worinnen solche Werkstätte befindlich, sondern auch den benachbarten Gebäuden, wegen der vielen Feuerfunken, die der Wind darauf oder daran wehet, gefährlich sind, die Arbeit eingestellt und das Feuer ausgelöschet werde, bis der starke Wind sich wieder geleet habe; 6) daß man kein tannen oder fichten Reifig, Zimmerspäne, Hobelspäne, und andere dergleichen leicht feuerfangende und sehr brennbare Dinge aussen auf der Gasse, vor die Häuser oder nahe an die andern Gebäude lege: weil sonst, wenn sie also frey und brandgefährlich liegen, nicht nur Nordbrenner gute Gelegenheit finden, ihre Bosheit, wegen Feueranlegens, desto leichter auszuüben, sondern auch, bey windigem Wetter des Nachts von vorbegehenden betrunkenen und Toback rauchenden Leuten, ingleichen von Kindern, oder sonst Einfältigen oder Wahnwüthigen, unbehutsamer Weise, leicht Feuer daran gebracht und dadurch eine schnelle Feuersbrunst erregt wird; 7) daß man an solchen Orten, wo Holz verkohlet wird, von den Köhlern die Kohlenmeiler nicht etwan nahe an Gebäude setzen lasse: weil, bey großem Winde, davon leicht Feuerfunken abfahren und an oder auf solchen Gebäuden zünden können; 8) daß man dazu  
wohl

wohl eingerichtet sey, ein solches etwan doch-herzufliegendes und anzündendes Feuer gleich anfangs geschickt wieder auszulöschen: von welchem allen die für jede Länder und deren Städte oder Dörfer, nach eigentlicher Beschaffenheit ihrer Umstände, besonders schicklich und gut eingerichteten Feuerordnungen weitem Unterricht geben, und deswegen gelesen und dagegen sorgfältig gebrauchet werden mögen. Es erfordert 9) überdieß auch die Klugheit und Vorsichtigkeit der Hausväter, bey windigem Wetter die Behutsamkeit mit Feuer und Licht, im Hause zu verdoppeln. Es wird an manchen Orten, bey sehr dürrer Wetter, wegen besorglichen Feuersbrünsten, die zu der Zeit leicht entstehen und gefährlich werden können, gebotthen, daß jeder Hausvater eine Gelte mit Wasser vor seine Hausthüre in Bereitschaft hinstellen muß; bey windigem Wetter aber unterläßt man diese Fürsorge, die doch 10) zu solcher Zeit billig auch geschehen sollte. Das Einfallen der Gebäude von Sturmwinden und ein davon entstehender Brand trägt sich zwar nicht oft zu; gleichwohl ist rathsam, deswegen nicht sicher zu seyn, sondern 11) die alten, mürben, zum Theil verfaulten und baufälligen Gebäude bey guter Zeit besichtigen und verbessern oder, nach Befinden, gar abtragen zu lassen.

### §. 11.

Wegen der, bey einem schon entstandenem Brande, von der Brandglut in die Höhe und manchmal weit weggetriebenen Dinge, als 3. **L.** brennenden Specks, Strohwischen, Holzschindeln und dergleichen, die, wo sie wieder nieder-

fal-



fallen, leicht anzünden, und allda einen neuen großen Brand machen, habe ich schon oben im 2ten Capitel, §. 6. gehandelt, wie ein solches Unglück verhütet werden könne.

§. 12.

Denen großen Brandverwüstungen, die im Kriege, in den belagerten Städten von dem belagernden Feinde, durch Einwerfung der Bomben, Pechkränze und anderer Feuerwerke, angerichtet werden, könnte man, meines Erachtens, auch wohl so viel vorbauen, daß, wo sie auch nicht gänzlich abzuhalten wären, dadurch doch der sonst davon erfolgende Brandschaden sehr zu vermindern und abzuwenden sey, wenn man daselbst sonderlich das beobachtet, was ich im folgenden siebenten Capitel von meinen brandabhaltenden Bauholz-Anstrichen noch sagen werde. Ich dünkte, die etwan nöthigen Kriege könnten dennoch auch wohl geführt und ausgeführt werden, obgleich durch solche nicht so viele Städte und Dörfer mehr abbrennen, als wie solches leider! bisher gewöhnlich und so gar vielfältig dabey geschehen ist, und dadurch sehr viele Leute an den Bettelstab gebracht worden sind. Beste Städte aber, die, bey einem entstehenden Kriege, Belagerungen zu besorgen haben, und sich dagegen wehren wollen, sollten, meines ohnmaßgeblichen Erachtens, lieber keine, oder wenigstens keine nahe an solchen Städten gelegene oder ganz daran gebauete, Vorstädte haben, als daß man diese auf große Gefahr allda hinbauet, und sie hernach, beym Kriege, entweder selbst wieder abbrennen oder gewärtig seyn muß, daß der Feind, bey einer unternommenen

nen

nen Belagerung, einer solchen so nahe mit daran gebaueten Vorstädten versehenen festen Stadt, sich solcher Vorstädte, zu seinem Vortheil und hingegen zum Nachtheil der Belagerten, gebrauchen, oder, wenn er etwan eine solche feste Stadt durch List oder Gewalt schon eingenommen hat, hernach deren daran befindlichen Vorstädte, zu seiner eigenen Beschützung, um so weniger schonen, sondern solche abbrennen werde. Wie wohl hat sich also ein vorsichtiger und behutsamer Hausvater, wenn er mit einem Hauskauf oder Baue umgeht, erstlich zu bedenken, ob es rathsam sey, ein dergleichen besonders brandgefährliches Haus in einer solchen Vorstadt entweder zu bauen, oder zu kaufen!

§. 13.

Was das boshafte Feueranlegen oder Feuereinwerfen der Mordbrenner anbelangt: so nuhen freylich dagegen vornehmlich und am meisten scharfe Landesgesetze, und auf solche sehr boshafte Thätlichkeiten gesetzte harte Bestrafung am Leben, und strenge Ausübung solcher Gesetze gegen ihre Uebertreter: denn die, aus Erwägung einer sehr schmachlichen Todesstrafe, entstehende Furcht hält manchen ruchlosen Menschen noch davon ab, es zu wagen, und seinen in der Bosheit gefaßten schlimmen Vorsatz auszuführen. Nächst dem helfen dagegen auch gut eingerichtete Policenordnungen, wodurch nicht allein weisliche Anstalten zu machen sind, daß sich dergleichen böse Leute weder in Städte, noch in Dörfer, oder einzelne Wirthshäuser, oder Höfe einschleichen und darin aufhalten und ihre Bosheit nicht leicht ausüben können; deswegen man auch allem lüderlichen Gesindel





del in den öffentlichen Wirthshäusern, oder auch in verdächtigen Privathäusern, ferner in den Wäldern, Feldfrüchten, oder sonst verborgenen Schlupfwinkeln fleißig nachzuspüren und, wo möglich, solche böse Leute auszuforschen hat; und wenn man Verdächtige antrifft, so sind sie gleich genau zu visitiren, ob sie etwan zum Feuereinwerfen branderregende Sachen bey sich haben; dabey auch wohl Acht zu geben, ob sie etwan solche Sachen heimlich von sich werfen; auch, wenn sie in Gefängnisse gesetzt worden, bey den Seilern und Krämern nachzuforschen, ob sie vielleicht Lunten, Schwamm, Schwefel, Schießpulver und dergleichen Dinge eingekaufet haben. Wobey überdieß klüglich und fleißig, wegen ihres Thuns und Lassens und ihres Vorgebens, zu inquiren; und wenn man hinter ihre böse Thaten gekommen ist, solche Uebelthäter vest zu halten, und bey Zeit gehörig zu bestrafen hat: um also weiteres Unglück zu verhüten. Diejenigen, die sehr verdächtig geworden, doch noch nicht genau überführet werden können, darf man nicht zu bald oder eher wieder loslassen, bis man von ihrer Unschuld erstlich genugsam überführet wird. Auch denjenigen, so ihres gehabten bösen Vorsazes, daß sie Feuer haben anlegen wollen, überzeuget sind, solchen Vorsatz aber aus Reue noch, vor der Erfüllung, geändert haben, und daher mit der Lebensstrafe etwan noch verschonet bleiben, muß man nicht leicht trauen, und sie nicht etwan mit der Landesverweisung oder dem Staupenschlage, sondern lieber mit dem Zuchtause oder auf andere dergleichen Weise, wodurch sie, nach Befinden, entweder lebenslang, oder doch etliche Jahre, bis man eine wahre Reue und Besserung ihres bösen Herzens bey

ih-

ihnen wahrnimmt, in der Verwahrung bleiben, bestrafen: weil bey solchen bösen Leuten nicht leicht oder bald eine gründliche Reue und wahre Besserung ihres bösen Herzens folget; und zu besorgen ist, daß, wenn sie wieder in ihre Freyheit gelangen, sie aufs neue wieder auf dergleichen Uebelthaten sinnen, und sie gar noch begehen möchten.

§. 14.

Zu Verhütung des Feueranlegens und des davon erfolglichen Brandunglückes hilft auch viel, wenn in Städten, Flecken und Dörfern die Patrouillwachten des Nachts ihre Pflicht behutsam und wohl beobachten, aber nicht etwan nur zu immer einerley gewissen Stunden patrouilliren, auch nicht etwan fast immer einenley Wege halten.

§. 15.

Die gemeinen Nachtwächter, die die Nachtstunden ausrufen, können auch vieles Unglück solcher Art verhindern, wenn sie ihr Amt fleißig und geschickt ausüben, auch bey ihrem nächtlichen Herumgehen nicht immer einerley Wege und Weise halten. Ein guter Nachtwächter aber muß kein beschädigtes Gesicht und Gehör, auch keinen verdorbenen Geruch haben: damit er ein etwan angelegtes und nur noch glimmendes Feuer riechen, oder auch, wenn es zur Flamme aus schlägt, und also eine Feuersbrunst noch im Entstehen ist, solches sowohl brennen hören, als sehen und bey Zeit noch Lärmen machen könne, und das Feuer noch in der ersten Flamme wieder ersticket werden möge.

§. 16.

Die Krämer und Seiler und andere dergleichen Leute, so die zum Feueranlegen oder Einwerfen insgemein

mein gebräuchlichen Dinge, als Schießpulver, Pech, Harz, Wachs, Unschlitt, Feuerschwamm, Lunten und dergleichen Sachen, verkaufen, müssen ein wachsames Auge auf die Käufer solcher Dinge haben, und wenn ihnen einige Personen verdächtig scheinen, solche besonders bemerken, und sie in geheim der Obrigkeit pflichtmäßig anzeigen, und nicht, aus einem Eigennutze, verschweigen.

### §. 17.

Hausväter und Hausmütter selbst aber haben auch, so viel ihnen möglich, dahin zu sehen, daß nicht viele leicht feuerfangende und schnell fortbrennende Dinge vor ihren Thüren oder an ihren Häusern liegen; ja es wäre gut, wenn sie alle Bodenlöcher in ihren Häusern, Scheunen und Ställen mit Thüren versähen, und solche alle Abend zuschlossen, zumal, wenn sie auf dem Lande wohnen, wo dergleichen Mordbrennerereyen oft geschehen, und sie etwan mit keinem wachsamen Hunde versehen sind: damit die Mordbrenner, zu Ausübung ihrer Bosheiten, nicht leicht Gelegenheit finden, sondern erstlich einiges Poltern oder Klopfen anwenden, aber also gewärtig seyn müssen, daß sie darüber ertappet werden können. Ein sorgfältiger Hausvater thut überdieß nicht übel, daß, wenn er des Nachts erwachet, er manchmal aufstehe, behutsam auf die Gasse und, wo es seyn kann, auch in seinen Hof und nach seinem Stalle und seiner Scheune, wenn eine am Hause ist, gucke, und durchs Gesicht, Gehör und durch den Geruch forsche, ob etwan irgendswow Feuer verborgen glimme, oder bereits hell zu brennen anfange; und wenn er nur irgend einige Feuersgefahr vermerket,

unbertweilet und behutsam mit Laternen, nebst einem Gefäße mit Wasser, deswegen eine Nachsuchung anstelle und sich auch auf weiteres Feuerlöschten gefaßt mache.

§. 18.

**Wahnwitzige** und vornehmlich auch solche mit der **Melancolie** geplagte Leute, so nicht richtig im Kopfe sind, oder auch andere Leute, so aus bösen Absichten **übele Propheceyungen** machen, daß bald ein Brand erfolgen würde, muß man ohne Anstand in sichere Verwahrung bringen, und behalten, und sie, wo es seyn kann, von ihrer Maladie curiren, aber solche übeln Propheten nicht wieder in ihre Freyheit gehen lassen; oder, wenn man dieses ja endlich wieder zu thun rathsam fände, dennoch heimlich immer ein wachsames Auge auf sie haben: damit sie, um etwan ihre Propheceyungen wahr zu machen, nicht selbst Feuer anlegen mögen, oder können. Hätten wir hier nicht die Unbehutsamkeit und den Fehler damals begangen, daß wir einer solchen übeln Prophetinn sehr gefährliche Prophecehung, daß unsere Stadt **Suhla** bald abbrennen würde, zu leicht angesehen, und daher dieselbe vor unserm etwan zehn Tage darauf wirklich erfolgten Brande vest gesetzt, und sie nicht in ihrer Freyheit so lange herumgehen lassen, bis das hiesige große Brandunglück geschehen war: so wäre vielleicht unsere Stadt weder in Brand gerathen, noch abgebrannt: (S. Capit. 7. §. 38.) denn, da es sonst nicht heraus zu bringen gewesen, in welchem von zweyen Häusern der Brand am ersten aufgegangen, und wodurch er eigentlich entstanden sey: so findet man es,

nach genauer Erwägung der Umstände, nicht ganz unmöglich, daß solche Prophetinn vielleicht das Feuer selbst angeleget haben könnte; zumal wenn man dabey bedenket, daß eben solche Frau, dem Bernehmen nach, noch mehrere übele Begebenheiten, die erfolgen würden, und, unter andern auch das propheceyete habe, daß die Stadt Suhl binnen sieben Jahren nochmals abbrennen würde: welches aber, da solche Frau nicht mehr vorhanden war, und man sich auch dagegen besser, als ehemals, vorgesehen hat, Gott sey Dank dafür! nicht erfolgt ist.

§. 19.

Nun wollen wir auch die Ursachen derjenigen Feuersbrünste, die ohne Vorsatz, bloß aus menschlicher Unbehutsamkeit, Nachlässigkeit oder anderm Versehen, oder übler Verwahrung des Feuers, entstehen, untersuchen. Diese Art ist die gemeinste: denn die meisten Feuersbrünste entstehen, bekanntermassen, durch Verwahrlosung des Feuers. Diese Verwahrlosung aber geschieht selten von klugen, vorsichtigen, sorgfältigen und behutsamen, sondern meistens von einfältigen, sehr leichtsinnigen, und daher unbedachtsamen, nachlässigen, verschlafenen, oder auch verwägernen Leuten; dergleichen sind gerne sehr Alte und dabey Unvermöglige, Kranke, Betrunkene, Blödsinnige, Dienstbothen und Kinder; worunter man auch, in Kriegeszeiten, viele von den Soldaten rechnen kann.

## §. 20.

Will man nun auch diese gemeinste Art von Feuersbrünsten verhüten: so muß man nothwendig vorher wissen, wie und auf was mancherley Weise denn das Feuer bisher gemeiniglich verwahrloset worden, daß Feuersbrünste wirklich daraus entstanden sind; oder auch, wie das Feuer sonst noch auf andere wohl mögliche und besorgliche Weise leicht verwahrloset werden könne, daß eben auch Feuersbrünste daher zu befürchten seyn: damit man künftighin alle dergleichen Verwahrlosung nicht mehr begehen, sondern sie möglichstermassen vermeiden und mit dem Feuer behutsam umzugehen lernen möge. Da aber das Feuer auf sehr vielerley Weise verwahrloset worden ist, daß Feuersbrünste daraus entsprungen sind: so finde ich rathsam, von solcher geschehenen und sonst auch noch besorglicher Verwahrlosung alle und jede Art und Weise, die mir jeko nur immer erinnerlich sind, hier, zur Warnung, kürzlich anzuführen; doch können, ausser denen, die ich hier anführen werde, dergleichen noch viel mehrere seyn: darüber die Hausväter wohl thun werden, wenn sie auch alle übrigen, die ich hier, aus Vergessenheit oder Unwissenheit, noch nicht mit berührt habe, ihnen aber überdieß noch bekannt sind, sich bemerken und anbey schreiben. \*)

## U 3

## §. 21.

\*) Hieher gehöret auch, was ich oben, im 2ten Capitel, §. 8., in der Anmerkung, aus Opizens Nachrichten angeführet habe, daß es gut sey, wenn, so viel möglich, alle und jede Arten und Weisen, womit Brand verursacht worden, erforschet und bekannt gemacht würden.

## §. 21.

Es sind aber Feuersbrünste vielfältig durch nachstehende Versehen und Fehler entstanden, und es entstehen dieselben noch immer oft dadurch: Wenn mit **Flachs**, **Hanf** und **Werg** unvorsichtig umgegangen wird. Wenn man mit Laternen, brennenden Spänen, oder mit einem Lichte zu nahe daran kömmt; welches sonderlich oft geschieht, wenn des Abends, bey Licht Werg zum Spinnen geholet wird. \*) Wenn die Maad, welche etwan aus Versehen einen Flachs-Hanf- oder Werg-Rocken angezündet hat, nur gleich resolut oder entschlossen ist, und einen solchen brennenden Rocken, vermittelst der Schürze oder ihres Rockes, geschwind zwischen die Beine fasset, und ihn stark zusammen drücket; so kann sie ihn also gleich wieder auslöschten; schwerer aber kann er ausgetreten oder sonst gelöschet werden, weil man nicht allezeit genugsame Wasser zum Löschen bey der Hand hat. Wenn der Flachs zum Brechen nicht an der Sonne, sondern in einem Backofen, oder am oder auf dem Stubenofen gedörret und nicht die größte Behutsamkeit dabey angewandt wird, so kann er leicht von dem zu starken Einheizen, oder von einem Feuerfunken, der aus einem Ritze des Ofens

\*) Wenn man von dem oben, im 4ten Capitel, §. 36., angeführten Wassermose, so dem Feuer ziemlich widersteht, Madraßen macht; welches gar wohl möglich ist: so lassen sich damit nicht nur diese, sondern auch noch andere sehr brennbare Dinge, zur Verminderung der Brandgefahr, nützlich zudecken, daß sie also unter solcher Bedeckung nicht leicht Feuer fangen, auch, wenn dieß dennoch etwan geschähe, nicht wohl flammend fortbrennen können.

Ofens etwan herausfährt, oder durch Tobacks, oder Lichtfeuer, oder auf noch mehrere andere Weise, angezündet werden; welches auch geschieht, wenn etwan der Backofen noch zu heiß ist, oder sich ein noch glimmendes Köhlchen darinnen verhalten hat. Wenn man den Flachs in große Säcke stecket: so kann zwar die Brandgefahr damit etwas vermindert, doch nicht genug benommen werden, es müßten denn lederne Säcke seyn; die man aber deswegen nicht machen lassen wird.

§. 22.

Wenn man das Stroh brandgefährlich hintersetzt, und es nicht genugsam vor dem Feuer verwahret; hingegen dabey unbehutsam mit dem Lichte, brennenden Holzspänen und dergleichen herum geht: so kann es leicht versehen werden, daß es Feuer fängt. So gar die Laternen, wenn sie nicht, statt der Gläser, von Horn und oben nicht auch bedecket sind, können Brandunglücke dabey machen, wenn etwan ein Glas darinn schon zersprungen ist, oder beim Strohe oder im Stalle, wo viel Stroh lieget, springt, und Funken heraus fahren; oder wenn die Oefnung oben in der Laterne zu weit ist; oder wenn das Licht darinn zu hoch steht, und die hölzerne Decke der Laterne abbrennt; oder wenn in einem Viehstalle ein oben herunter hangender oder fallender Strohhalm oben in die Laterne hinein fällt, und vom Lichte angezündet wird; oder, wenn man in einem Stalle, wo vieles Stroh zerstreuet liegt, eine Laterne unvorsichtig hinstellet, daß sie vom Winde, oder von Menschen oder Thieren, umgeworfen wird, und die Gläser zerbrechen, oder von der Lichtflamme zerspringen. Es dienen also in den Ställen die Hornlaternen





nen und die Blechlaternen mit vielen kleinen Löchern, wie ein Reibeisen, besser. Wenn man mit **Kohlentöpfen** in den Ställen räuchert, so kann auch leicht Brand davon entstehen. Wer nöthig findet, mit Kohlen in den Ställen zu räuchern, der muß die Kohlentöpfe oder Kohlsfannen in einen **Stuß, Eimer, oder in eine Gelte** sicher stellen, und doch sehr behutsam beim Räuchern seyn, auch überdies wohl noch, zur nützlichen Fürsorge, ein mit Wasser angefülltes Gefäß so bald mit in den Stall nehmen: um sich dessen, wenn etwan aus einer, durch ein Versetzen geichehene, Verwahrlosung des Feuers, eine Feuerob u ist entstehen wollte, gleich zur Löschung des aufgehenden Feuers, bedienen zu können. Es ist auch besser, wenn nicht eine Person allein, sondern 2 oder 3 Personen zugleich, solches Räuchern in den Ställen verrichten: denn da können sie zusammen ein Brandunglück viel besser verhüten, als wenn nur eine Person allein sich mit solchem Räuchern beschäftigt.

### §. 23.

Große Brandgefahr hat man zu besorgen, wenn sich **Soldaten, Bettler oder Ziegeuner** und etwan noch andere dergleichen Leute, entweder mit Gewalt, oder bitt- und überredungsweise, in die Scheunen oder Ställe einquartiren; und, wenn sie auch nicht vorsätzlich solche Gebäude anstecken, doch gemeiniglich unbehutsam mit dem Feuer umgehen, und darinn sich der brennenden Lichte, ohne Laternen, bedienen, oder auch Holzschleifen zum Leuchten brauchen, und des Tobackstrauchen sich nicht enthalten, ja wohl gar unten auf die Tennen der Scheunen ein Flammfeuer

ma

machen, und, wenn sie darüber zur Rede gesetzt werden, wider besseres Wissen und Gewissen, oder aus Selbstbetrug, fälschlich versichern, sie wüßten die Kunst, durch gewisse Wurzeln oder Kräuter, oder Seegensprecherey und dergleichen böse Gaukeleyen, es zu machen, daß ihr darinn angemachtes Feuer keinen Schaden thun könnte, und, daß man keine Gefahr daher zu besorgen hätte. Man lasse sich also ja nicht etwan durch dergleichen prahlerische und abergläubische Unwahrheiten besänftigen, oder zur Sicherheit bringen: indem leider! nur allzuviel bekannt ist, daß durch dergleichen unbehutsamen Gebrauch des Feuers viele große Feuersbrünste entstanden sind. Wenn etwan Soldaten dergleichen sehr gefährliche Dinge mit dem Feuer unternehmen, und kein höfliches und bewegliches Bitten dagegen hilft: so muß man sich bey Zeit darüber bey ihren Herren Officiern bescheidenlich beklagen; Ziegeuner und andres lose Gesindel aber muß man wissentlich und williglich nicht also aufnehmen, sondern, wenn es möglich, entweder durch gütige Vorstellungen, oder, wo diese nicht helfen wollen, durch obrigkeitliche Hülfe, abzuhalten suchen oder vertreiben, und hernach immer auf guter Huth stehen.

§. 24.

Wenn Asche in hölzerne Kasten oder Fässer geschüttet wird, und diese auf den Dachboden oder in Kammern stehen, und etwan noch Feuer darunter ist. Man muß also überhaupt die Asche, wenn sie aus dem Ofen geräumt wird, nicht von da unmittelbar in Gefäße, sonderlich aber in keine hölzerne, thun, bis sie erstlich ein Paar Tage auf dem Herde gelegen hat, und



kalt geworden ist. Ueberhaupt ist es nicht sicher, solche in hölzernen Gefäßen aufzubehalten. Wer Asche kauft, muß dabey besonders behutsam seyn. Am sichersten ist, wenn man die Asche, welche man aufheben will, erstlich durchsiebet: damit die Kohlen davon zurück bleiben.

§. 25.

Wenn Schmiedekohlen von den Kohlenmeilern heimgeführt und, bey dem Abladen gleich in die Kohlenhäuser, oder Kammern, oder auf die Dachböden getragen werden: weil manchmal noch heimlich glimmende Kohlen darunter sind, die sich wieder erholen, und weiter fortbrennen. Es ist also besser, wenn man sie wenigstens einen halben Tag erstlich an einem sichern Orte, nachdem sie abgeladen worden, liegen und also gleichsam die Quarantaine halten läßt, ob sie sicher aufzuheben sind: sonst muß man bald und oft nach solchen Kohlen sehen, ob sie etwan glüend werden. Solche obgedachte Behutsamkeit muß man desto mehr bey Kohlen, die von hartem, und vornehmlich von birkenem und büchenem Holze, frisch gebrannt worden sind, anwenden: weil in diesen das Feuer sich viel länger, als in andern von weichem Holze gebrannten Kohlen, ja manchmal gar bey 24 Stunden lang, heimlich darinnen verhält.

§. 26.

Wenn man Abends vor Bettgehen mit einer Lichtputze ein Licht auspuzet, das Feuer aber in dieser nicht völlig ausdrücket, daß es darinnen fortglimmt, und diese Lichtputze auf den Tisch, oder auch auf den Leuchter also hinleget, daß das Feuer daraus  
auf

auf den Tisch, oder sonst wohin fallen und anzünden kann; auch ist's gefährlich, wenn man gleich, nachdem das Licht gepuſet worden ist, hernach da der Puſen etwan noch in der Puſscheere glimmt, solche zum Fenster hinaus, auf die Gasse ausklopſet, daß also der noch glimmende Puſen vom Winde weggewehet wird, und dann an brennbaren Dingen leicht anzündet. Es sind daher diejenigen Lichtpuſen, die mit einer Feder versehen worden, wovon sie immer zugedruckt werden, sicherer zu brauchen: weil nicht leicht ein darinn brennender Puſen daraus fallen und Schaden thun kann.

§. 27.

Wenn man, zumal Abends spät, von einem **Zwirnknauel** einen Faden abnimmt, solchen aber, statt ihn abzuschneiden, am Lichte abbrennt, und das Knauel wieder etwan unbehutsam unausgelöscht zurück leget, der noch glimmende Zwirnsfaden aber immer fortglimmt, wie es mancher Zwirn also thut, und endlich gar anzündet.

§. 28.

Wenn gemeine Weibspersonen die **Kohlenköpfe**, welche sie zum Wärmen gebrauchet haben, da noch Feuer darinn glimmt, unvorsichtig auf breitere Fußboden hinstellen; oder auch, wenn sie zwar unten sicher stehen, aber durch mancherley Zufälle, von Menschen, Hunden, Katzen &c. umgestoßen werden: Da sie manchmal den breitern Fußboden, oder auch darneben stehende Dinge anzünden.

§. 29.

Eben dieses ist auch von den sogenannten blechern Feuerstübgen zu verstehen, wenn solche unbehutsam hingestellet werden, und das Kohlenfeuer darinn noch stark ist; oder auch, wenn man solche, nach dem Gebrauche, auf einen bretern Fußboden, oder neben brennbare Dinge hinstellet; zumal wenn büchene Kohlen darinn sind, als die manchmal über 24 Stunden lang in der Asche noch fortglimmen, ehe sie ganz verlöschen. Und weil solche blecherne Feuerstübchen oft und vielfältig mit in die Kirchen genommen werden: so hat man daher besondere Obacht zu haben, daß sie nicht etwan, nach geendigtem Gottesdienste, aus Vergessenheit, darinn brandgefährlich stehen bleiben, oder gar von unvermerkt mit in die Kirchen eingesperreten Hunden umgeworfen werden; oder, wenn ja etwan ein solches Feuerstübchen darinn stehen geblieben wäre, und anzündete, daß man es doch bey rechter Zeit noch gewahr werden möchte, und dem Brande noch vorkommen könnte. Es müssen dessentwegen besonders die Kirchner oder Küster, bey Zuschließung der Kirchen, aufmerken, ob etwan ein Brandgeruch, als wenn Holz sengete, empfunden, oder gar etwas Rauch verspüret werde, und, wenn sie was Gefährliches vermerken, fleißig nachsuchen, bis sie es finden, und den Schaden verhüten. Ich erinnere mich, irgendswow gelesen zu haben, daß ehemals eine gewisse Kirche, durch ein dergleichen Versehen abgebrannt wäre.

## §. 30.

Wenn manche Chymisten Destilliröfchen von Backsteinen auf Stühle bauen, damit sie fortgetragen werden können: da dann manchmal der Stuhl, wie ich aus Erfahrung weis, von einigen unterm Destilliren zu heiß gewordenen Backsteinen angezündet wird; und mir ist davon ein Exempel bekannt, daß, da ein solcher brennend gewordener Stuhl einen dabey gestandenen Korb mit Kohlen auch angezündet hat, und gewiß eine Feuersbrunst davon entstanden seyn würde, wenn nicht, zu gutem Glücke, jemand bey Zeit noch dazu gekommen wäre.

## §. 31.

Man hat auch breitere Spuckkästchen, worein man, statt Sandes, manchmal nur feucht gemachte Sägespäne thut, und solche Kästchen den Tobacksrauchern zu Füßen beysetzet: um hinein zu spucken; die aber auch öfters ihre noch nicht völlig ausgerauchten, aber noch glimmenden, Tobackspfeifen in solche Kästchen ausklopfen. Da weis ich, daß einmal bey nahe eine Feuersbrunst entstanden wäre, da ein solches mit Sägespänen angefülltes und des Abends spat noch gebrauchtes Spuckkästchen, worinn die feuchten Sägespäne, weil es etliche Stunden in der warmen Stuben gestanden, ziemlich wieder ausgetrocknet worden, von den noch brennenden Pugen Toback, welchen, bey dem Abschiede der Gesellschaft, jemand aus der Pfeife hinein geklopft gehabt, und solches Kästchen gleich darauf bey Seit gesetzt worden, ohne daß man des glimmenden Feuers gewahr geworden, nicht nur selbst in Brand gerathen, sondern auch schon andere brenn-



brennbare Dinge angezündet gehabt: da, zum Glücke, durch einen ungesähren Zufall, jemand noch bey Zeit dazu gekommen, und es wieder gelöscht hat.

§. 32.

Durch unbehutsames Tobackrauchen überhaupt sind viele Feuersbrünste erregt worden: wenn man mit der Tobackspfeifen, zumal bey dürrer und windigem Wetter, an Orte hingehet, woselbst oder in der Nachbarschaft, leicht feuerfangende Materien, z. E. in oder an den Viehställen und Scheunen, oder auch auf den Dachböden und Kammern, wo Heu und Streu, Grummet, Stroh, Flachs, Berg, Hobelspäne, Leinenzeug oder Lumpen, Briesschaften, Schießpulver, Schwefel, faules Holz, Kohlen, tannen Reissig, Sägespäne und dergleichen leicht feuerfangende und gerne fortbrennende Dinge liegen. Ein Deckel auf einer brennenden Tobackspfeifen, wenn er zugemacht wird, vermindert zwar dabey die Brandgefahr, vertreibt sie aber nicht völlig. Vielerley Zufälle können machen, daß dennoch Feuer aus einer mit einem Deckel versehenen brennenden Tobackspfeifen entweder unvermerkt fällt, und davon hernach unversehens eine Feuersbrunst verursachet wird; oder, daß auch unversehens Feuer aus der Pfeifen kömmt, und an einen solchen Ort von dem Winde hingewehet wird, wo es anbrennt, wohin man aber nicht gleich kommen und das Feuer wieder löschen kann. Man sollte so gar mit einer brennenden und zumal unverdeckten Tobackspfeifen, überhaupt nicht, sonderlich aber bey dürrer und windigem Wetter, nicht zum Fenster hinaus sehen und rauchen: was hilft hiebey die sorglose Unbehutsamkeit,  
wenn

wenn bey solchen brandgefährlichen Verrichtungen es auch hundertmal ohne Schaden abgeht, hernach aber nur ein einzigesmal ein großes Unglück daher entsteht? Auch eine überflüssig dabey scheinende Behutsamkeit ist doch besser, als eine unschädlich scheinende Unbehutsamkeit und Sicherheit.

§. 33.

Eine gewisse besondere und merkwürdige Geschichte, von einer durch unbehutsames Tobackrauchen plötzlich entstandenen großen Gefahr, kann ich hiebey, andern zur Warnung, nicht unberühret lassen. Ein gewisser Mann, der mit Schießpulver handelt, und ein starker Tobackraucher war, hatte ein ganzes Säßgen Schießpulver oben auf dem Dachboden stehen; und, da er oben auf solchem Boden, sonst beschäftiget, mit seiner Tobackspfeife herumgeht, und solche frisch gefüllet, Feuer aufgeschlagen und den brennenden Schwamm auf die zwar mit einem Deckel versehen gewesene Pfeife gethan, geht sodann unbedachtsam und verwägen bey das Pulverfäßchen, eröffnet den Deckel und will, ich weis nicht warum, nach dem Pulver sehen. Hier fällt ihm aber unversehens der brennende und, zum guten Glücke, noch rauchende Schwamm, aus der nicht recht verschlossen gewesenen Pfeifen, mitten auf das Schießpulver. Bey diesem heftigen Schrecken und in der großen Angst, womit er überfallen worden, und er daher alle Augenblick seinen Tod befürchtet, unterfährt er den noch rauchenden und also noch nicht leicht anzündenden Schwamm mit der flachen Hand, und wirft ihn, nebst einer Handvoll mit ergriffenes Schießpulver, geschwind auf den Bo-





Boden, und tritt ihn hurtig aus; und verhütet also noch, durch diese schnelle und glücklich abgelaufene Entschliessung, nicht nur seinen Tod, sondern auch, überdem noch, eine dabey zu besorgen gewesene Feuersbrunst. Diese Begebenheit hat der Mann selbst mir und andern mehr als einmal, als wahrhaftig, erzählt. Wie unbedachtsam und verwägen handeln doch oft die Menschen, zu ihrer eigenen und auch anderer Leute großen Gefahr!

#### §. 34.

Ich weiß auch, daß man ehemals in einen Stubenofen nicht weit genug hinterwärts, sondern zu weit vorwärts, zum gewöhnlichen Einheizen, Feuer angemacht, und lange Scheiter Holz, die zum Ofenloche heraus geraget, angeleget gehabt: da hernach die im Ofen abgebrannten Scheiter in ihren herausstehenden Theilen das Uebergewicht bekommen, und brennend herausgefallen, und, da das Feuer das Geniste und Reisig ergriffen, beynabe eine Feuersbrunst entstanden wäre, wenn man, zum guten Glücke, nicht noch bey Zeit dazu gekommen, und es gedämpft hätte. Es erfordert also eine gute Wirthschaft, daß man nicht, unrathsam und gefährlich, die ganzen langen Holzscheiter, sondern solche kurz zerschnitten, in den Ofen, zum brennen, lege, und das Feuer nicht vorne, nahe ans Ofenloch, mache.

#### §. 35.

Auch muß man nicht etwan von unbedachtsamen Kindern und Gesinde auf ein-

einmal zu viel Stroh, Reifig, Sobelspäne und dergleichen sehr brennbare Dinge in den Ofen, zum brennen, werfen lassen: damit nicht die Flamme zum Ofenloche herausfahre, und den Ruß an der Ofenmauer und im Schlothe, oder auch im Ofen selbst, nicht anzünde.

§. 36.

Man hat zwar schon viele Behutsamkeit dabey anzuwenden, wenn man, Abends vor Bettgehen, in die noch heißen Stubenöfen, auf die Seite, wo keine brennende Kohlen mehr liegen, einige feuchte Holzscheiter einleget, daß sie die Nacht durch ausdorren, und des Morgens zum Einheizen geschickter seyn sollen: damit sich solches Holz des Nachts nicht entzünde, und nicht auf mancherley Weise, da in solcher Zeit keine Aufsicht darüber getragen wird, Schaden verursachen könne; und es sollte daher dieses nächtliche Holzdörren, so viel möglich, gemieden werden; noch viel gefährlicher aber ist es, wenn man vollends eben so des Abends vor Bettgehen vieles feuchte Geniste, oder noch grünes oder sonst feuchtes tannen Reifig, woran die harzigen Tann-Nadeln noch hängen, oder auch anderes Baumreisig, woran zumal das Laub noch ist, ingleichen das Reifig vom großen Gänserig (Genista) in einem noch heißen Ofen, woran zumal kein eisernes Ofenthürchen vorhanden ist, oder solches doch nicht geschlossen wird, steckt, damit es die Nacht durch austrocknen sollte: weil dieses im Ofen, wenn nur noch einige  
E
brent

brennende Köhlchen darinn sind, des Nachts sich leicht entzünden, und plötzlich eine sehr starke Flamme verursachen, und solche zum Ofenloche herausfahren und Schaden thun kann. Dieses nächtliche Reifigdörren sollte man also, wegen der davon entstehenden Gefahr, noch viel weniger wagen, und es auch, um der gemeinen Sicherheit willen, nicht dulden.

§. 37.

Die Becker haben vornehmlich auch mit ihrem Backöfen eben solche Behutsamkeit anzuwenden: Denn diese stecken sonderlich an denen Orten, wo sie täglich in einem Ofen backen müssen, und doch mit keinem durren Holze versehen sind, des Abends solchen noch heißen Ofen mit noch nicht ausgetrocknetem Holze, ja vielmal gar mit Reifig, wenn sie die Defen, aus Holzangel, allein mit Reifig zu heißen genöthiget sind, ganz voll, damit es die Nacht, gleichsam wie in den Glashütten, recht kling- und brenndürre werde. Es fehlet aber an vielen Beyspielen gar nicht, daß manchmal solches Holz oder Reifig sich des Nachts in den Backöfen entzündet, und Brandgefahr oder wirkliche Brandunglücke verursachet hat. Eben so gefährlich ist es, wenn man, wie schon vorhin gedacht worden, den Glachs, zum Brechen, in den Backöfen dörret. Wie viele Feuersbrünste sind nicht bisher auch dadurch verursachet worden! Denn wenn diese und andere dergleichen an sich schon sehr brennbare Dinge, und davon sonderlich auch Kienholz und tannen harziges Reifig, in den Defen auß- äußerste gedörret worden sind, und alsdann alle darinn bleiben und angezündet werden, oder zufällig in  
Brand

Brand gerathen: so werden sie auf einmal und so plötzlich, ja manchmal augenblicklich und gleichsam schußweise, fast wie Schießpulver, in eine große Flamme versetzt, die wohl gar aus dem Ofen, mit großen Knallen, als ein großer Feuerklump, den man der Wolf nennet, heraus fährt, und gewaltsame und verwundernswürdige, auch brandgefährliche Wirkung in und an dem Hause machet: von welchem Wolfe man in den ehemaligen Breslauischen Sammlungen der Naturgeschichte eine zu Breslau im Jahr 1718, im Jenner, in eines Beckers Hause sich zugefragene und sehr merkwürdige Geschichte erzählt findet: die auch im 34sten Stücke der Hallischen ehemaligen Wochenschrift, das Reich der Natur und Sitten genannt, S. 34, umständlich angeführet worden ist.

### §. 38.

Brand kann auch entstehen, wenn man unter eine unten hohl stehende Platte eines eisernen Ofens nasses Brennholz, um es trocken zu machen, unbehutsam so leget, und solchen Platz mit zu vielem Holze zu sehr anspropfet, daß dieses die eiserne Platte unmittelbar berührt: da dann dieses, wie mir aus Erfahrung bekannt ist, hernach, leicht entzündet wird, und Brandgefahr machet, oder gar Feuersbrünste verursacht, wenn man des angezündeten Holzes nicht bey Zeit noch gewahr wird.

## §. 39.

Gleichermaßen ist es gefährlich, wenn man Späne oder Holzschleifen auf den Ofen leget und dörret; oder auch, wenn man Papier auf den Ofensims, um damit die Gläser, welche man zum Wärmen im Winter darauf setzet, vor dem Zerspringen zu schützen, leget, oder etwas auf Papier Gelegtes auf dem Ofen durre macht; oder Zunder in einem Papiere unbehutsam an einem unrechten Orte auf dem Ofen aufbehält: da, bey starkem Einheizen, solche Sachen leicht glimmend werden, oder gar Flamme fangen, vom Ofen herunterfallen, und weiter anzünden.

## §. 40.

Desters entstehet auch dadurch Brand, wenn man Abends vor Bettgehen an den noch geheizten Ofen nasse Kleiderstücke unbehutsam und gefährlich hingänget, daß sie hernach, wenn sie trocken geworden, von den noch heißen Ofen leicht Feuer fangen, brennend werden, und weiter anzünden. Es ist dieses noch gefährlicher, wenn die Fugen am Ofen und die etwan sonst daran entstandenen Ritze nicht mit Leimen wohl verstrichen sind, und dadurch manchmal Feuerfunken aus dem Ofen in die Stube fahren.

## §. 41.

Ingleichen weis man aus vielfältiger Erfahrung, daß manchmal eine Katze des Abends oder des Nachts, der gesuchten Wärme wegen, sich  
in

in den Ofen geleet, und wohl gar darinn eingeschlafen ist, sich aber den Pelz verbrennet, und, da der Brand und Schmerzen, den sie davon empfunden, sie aufgewecket, im Fortspringen glimmende Kohlen, die in ihrem manchmal gar mit über und über brennend gewordenen Pelze hangen geblieben sind, mit in Heu oder Stroh gebracht, und Brand daher entstanden ist. Es ist also gut, daß man blecherne Ofenthürchen an die Ofenlöcher machen lasse, und diese des Abends also verschliesse, oder auch, zumal wenn kein Thürlein vor dem Ofenloche ist, die Küche selbst oder das Camin so zumache, daß sonderlich des Nachts keine Katzen, oder Hunde, oder andere Thiere, sich in den warmen Ofen legen können. Auch hat man dahin zu sehen, daß des Tages nicht etwan Zühner, Tauben oder andere Vögel so gescheuchet werden, daß sie in den Ofen fahren, und beym Wiederherausflattern, keine feurigen Kohlen, die an oder in den Sedern leicht hangen bleiben, brandgefährlich mit fortführen mögen.

§. 42.

Ein vorsichtiger Hausvater oder eine sorgfältige Hausmutter thut auch wohl, wenn sie, Abends vor Bettgehen, sich, wo möglich, im Hause selbst umsehe, ob alles auszuthuende Feuer ausgethan oder gelöscht, oder doch genugsam verwahret sey, daß es nicht schaden könne. Auch muß sie sonderlich in die Ofenbratröhre, wenn etwan eine im Stubenofen ist, schauen, und zusehen, ob etwan was, das sich entzünden kann, vergessen darinn noch stehe, und



solches heraus nehme. Mir ist ein besonderes Beispiel solcher Art bekannt, wodurch große Brandgefahr entstanden war; da man nämlich eine große Schachtel, mit sogenannten Sprüztuchen oder Sprüztgebäckem, so den Abend gebacken worden, um solche den folgenden Morgen über Land zu verschicken, in die Bratröhre des ungeheizten Stubenofens gestellt gehabt, um solches Gebäckene die Nacht durch vor den Mäusen sicher zu erhalten; worauf aber die Magd, als sie den folgenden Morgen sehr früh ein starkes Feuer in solchen Ofen gemacht, und darauf gleich aus dem Hause weggegangen ist, die Schachtel, vor dem Einheizen, ersilich aus der Bratröhre wieder zu nehmen vergessen gehabt; und also dieses von vieler Butter fast triefende Gebäckene in volle und große Flamme gerathen ist, und dadurch das Haus in Brand gerathen seyn würde, wenn nicht, zum großen Glücke, der Hauswirth in seiner Schlafkammer, von dem Toben solcher Fettflamme, aus dem Schlafe erwachet und eilig in die Stube gesprungen wäre: da er dann mit eben noch vom Waschen her vorhanden gestandenem Seifenwasser, das er in der Angst ergriffen, und mit andern Hülfsmitteln, das Feuer endlich, obgleich sehr mühsam und mit eigener davon an seinem Gliedern bekommenen Brandbeschädigung, doch glücklich, wieder gelöscht hat, als schon etwas von den Kleidern an der Wand davon angebrannt gewesen.

#### §. 43.

Auch ist mir mehr als ein Exempel, bewußt, daß man frische Butter, oder zerschnittenes Schmeer, oder Unschlitt, oder Gänsefett  
in

in einen irdenen Topf, oder in eine Bratscherbe gethan, und in der Bratröhre des Stubenofens ausgelassen, aber, aus Versehen, zu starkes Feuer in den Ofen gemacht hat, davon das durchs irdene Geschirr durchgeschwitzte und etwas in die blecherne Bratröhre gelaufene Fett Flamme gefangen und alles übrige Fett darinn in Brand gebracht, und also Brandgefahr oder wirkliche Feuersbrünste verursacht hat. Man muß also bey dem sogenannten Auslassen aller solchen fetten Dinge, wenn es in der Bratröhre des Stubenofens geschieht, große Behutsamkeit anwenden, und sich nicht weit und lange aus der Stuben entfernen; auch alle brennbare Sachen, die um, auf und über dem Ofen brandgefährlich vorhanden sind, wegräumen; und wenn ja etwan, durch ein Versehen, dergleichen Fettigkeiten in Brand kämen: so müßte man, um sie geschwind wieder zu löschen, wo es seyn kann, gleich etliche Handvoll Aschen darein werfen, oder Lauge, wenn eben welche bey Handen stünde, genugsam darein schütten. Seifenwasser, wenn vielleicht welches vom Waschen noch bey Wege wäre, oder auch Milch und Mistpfüßenwasser wird, zu Löschung des brennenden Fettes, auch gute Dienste leisten. Gemeines und reines Wasser aber thut hiebey nicht so gut, oder man müßte dessen zum Löschen eine große Menge einschütten; wird aber zu wenig Wasser ins brennende Fett eingeschüttet: so wird die Fettflamme nur augenblicklich sehr und nachtheilig davon vergrößert. Zur glücklichen Löschung solcher in Brand gekommenen Fettigkeiten ist auch nöthig, daß man das Feuer im Ofen entweder ausgießen, oder behutsam herausnehmen muß. Mehreres vom Fettlöschen wird





hernach noch vorkommen, wenn von den Fettigkeiten, die in der Küche, auf dem Herde, oder in den Caminen oder Ofenlöchern, Flamme fangen, wird geredet werden, wie sie glücklich wieder zu löschen seyn mögen.

§. 44.

Wenn ein Ofen, auffer der Wohnstube, in einer andern Stuben steht, und nur manchmal geheizet wird: so muß man, ehe er geheizet wird, ja nicht vergessen, vorher darnach zu sehen, ob etwan was leicht Anzündliches auf oder nahe an ihm stehe, und, wenn sich so was finden läßt, es erstlich wegräumen.

§. 45.

An denen Orten, wo man, aus Holzangel, mit Stroh auf den Herden kochet, oder wohl gar auch mit Stroh in den Oefen einheizet, hat man große Fürsichtigkeit und Behutsamkeit anzuwenden, daß dabey die Flamme nicht zu groß gemacht, oder auch nicht sonst das Feuer verwarloset werden möge: denn man weiß vielfältige Exempel, daß hiebey, aus Unbehutsamkeit, Feuersbrünste entstanden und große Brände geschehen sind.

§. 46.

Die Orgelmacher, Schreiner, Böttcher, Rademacher oder Wagner und andere dergleichen Leute, die im Holze arbeiten, und viele sehr brennbare Hobel- oder Schnittspäne in ihren Häusern haben, müssen mit Feuer und Licht und Toback

backbrauchen besonders behutsam umgehen, daß die Späne nicht Feuer fangen, und kein Brand entstehe. Vornehmlich aber müssen die Schreiner, da sie ihren Leim öfters in Eile mit ihren angezündeten Hobelspänen heiß machen, große Behutsamkeit anwenden: weil sehr viele Exempel bekannt, daß durch Verwahrlosung des Feuers, bey den Hobelspänen große Brände entstanden sind; wie man denn, unter andern, bey dem Zeiler \*) C. 1. f. 713. b. ein Beyspiel antrifft, daß zu Eisenach im Jahr 1617 den 7ten August, durch eben dergleichen Verwahrlosung des Feuers, da ein Schreiner mit Hobelspänen seinen Leim unbehutsam aufgewärmet hätte, Brand entstanden und über 300 Wohnhäuser abgebrannt wären. Ich erinnere mich auch, irgendswow gelesen zu haben, daß zu Ohrdruf ehemals auch, bey einem Schreiner durch Verwahrlosung des Feuers, die bey seiner Werkstadt gelegenen Hobelspäne angezündet worden wären, und daraus ein großer Brand entstanden sey. Mehrerer dergleichen Beyspiele zu geschweigen. Die Schreiner sollten billig daher 1) in ihren Werkstätten keine große Menge Hobelspäne anhäufen lassen, sondern diese von Zeit zu Zeit wegschaffen; sie sollten 2) bey ihren Werkstätten auch immer eine Gelte voll Wasser, nebst einem Schöpfgefäße, stehen haben: um also die so gar sehr brennbaren Hobelspäne, wenn sie etwan durch ein Versehen Flamme fiengen, ohne Verzug, alsbald und ehe die Flamme überhand nimmt, wieder gelöscht werden können und mögen. Und 3) die von der Werk-

§ 5

statt

\*) Zeilers Epistolische Schatzkammer, welche 1683 zu Alm, in folio gedruckt, herausgetommen ist.



statt weggebrachte und an einen sichern Ort, zur Aufbewahrung, hingeschafften Hobelspäne sollten sie nicht locker auf Haufen legen, sondern sie so derb und vest, als es nur möglich ist, zusammen treten oder drucken, auch wohl, überdieß, gar, mit darauf gelegten Brettern und darüber gelegten Steinen, immer, bey der Aufbewahrung, zusammen gepreßt erhalten: damit solche also, wenn sie etwan durch eine Verwahrlosung des Feuers angezündet würden, doch nicht so schnell und mit einer großen Flamme so heftig fortbrennen können. Zur Bedeckung der brandgefährlich liegenden Hobelspäne werden die aus demjenigen Wassermoose, so dem Feuer widersteht, gemachten Madraggen sehr nützlich seyn. \*)

#### §. 47.

Nun will ich, ehe ich zu noch andern Dingen schreibe, erstlich vom behutsamen Gebrauche der Lichter reden. Zu Leuchtern sind die messingen, oder auch die eisernen, am sichersten, wenn sie recht gemacht worden; die zinnernen, blechernen und diejenigen drathernen, deren Drathe gerade in die Höhe stehen und nicht gewunden sind, aber gefährlich zu brauchen; indem manchmal bey den nieder- und ausbrennenden Unschlittlichte, oder auch von einer Wachskerze, die zinnernen zerschmelzen, die zusammen gelötheten blechernen aber alsdann auseinander gehen,

\*) Man beliebe darüber oben Capit. 4. §. 36. und Capit. 6, §. 21. die Anmerkung weiter nachzusehen.

hen, und also der auf den Tisch fallende und noch brennende Docht und das Unschlitt oder Wachs leicht weiter anzünden, und Feuersbrünste erregen. Die gedachten drathernen sind fast noch schlimmer: weil die niederbrennende Kerze, welche darinn stehet, zerschmilzt, und also der leicht durchfallende Docht leicht entzündliche Sachen, die er ergreift, in Brand bringt.

§. 48.

Man muß auch behutsam seyn, daß man überhaupt brennende Unschlitt: oder Wachs: Kerzen, Wachsstöcke und Oellampen nicht zu nahe, an die, vor den Fenstern, bey dem Tische, herunter hangenden Vorhänge, oder an die Bettvorhänge, Tapeten und spanischen Wände und an andere leicht entzündliche Dinge setze: weil sonst nicht nur die davon abspringenden Funken anzünden, sondern auch eine brennende Kerze selbst, oder eine Oellampe, wenn sie unversehens umgeworfen wird, plötzlich einen Brand machen kann. Eine brandgefährliche Sache ist es also auch, wenn man, wie es also viele zu thun pflegen, des Abends im Bette liegend in Büchern liest, die Unschlittkerze oder Oellampe aber darneben auf einen Tisch oder Stuhl hinstellet: immaßen es an traurigen Exempeln nicht fehlet, daß viele solche Bücherleser, ehe sie das Licht ausgelöschet haben, darüber eingeschlafen und sodann entweder vom lichte Feuerfunken in das Bette gefahren sind, oder das Licht oder die Lampe von einem

nem



nem aus dem Bette gefallenen Hauptküssen, oder durch andere Zufälle, umgestoßen worden, und daher Brand entstanden ist. Diejenigen Reisenden, die des Abends in den Gasthöfen, in ihren eigenen Stuben oder Kammern, bey Unschlittkerzen, oder offenen Lampen, etwan in Reisebüchern lesen, oder mancherley Merkwürdigkeiten aufschreiben, haben sonderlich auch Behutsamkeit dabey anzuwenden, und sollten lieber eine Dellampe in eine Laterne stellen, und diese auf eine sichere Art hinsetzen, oder aufhängen: denn müde Reisende schlafen leicht über solcher Berrichtung ein, und verursachen manchmal mit dem Lichte, wenn es nicht, ehe sie einschlafen, ausgelöschet wird, oder nicht sicher steht, Brandgefahr, oder gar Schaden.

#### §. 49.

Man will so gar aus Erfahrung wissen, daß die Mäuse manchmal aus den mit Baum- oder Leinöle, oder mit Butter, oder Fett angefüllet und frey hingestellet gewesenen Dellampen oder Nachtlichtern, zumal wenn das Del oder die Butter darinn in der Kälte geronnen gewesen, die brennenden Dochte heraus: und fort in die Mäuslöcher geschleppet und damit Feuersbrünste gemacht hätten. Und da solches nicht ganz unmöglich scheint: so thut man wohl, wenn man, bey Stellung offener Nachtlampen, gute Behutsamkeit dagegen anwendet, und sie etwan in einen metallenen Schöpftopf, oder in ein irdenes Gefäß sicher einstellt.

## §. 50.

Mit Gebrauch der Wachsstöcke muß man sonderlich auch behutsam seyn. Ein Exempel ist mir auch bekannt, daß jemand mit einem Wachsstocke im Hause etwas gesucht hat, diese Person aber, wegen unvermuthet angekommener Gäste, geschwind abgerufen worden ist; da sie den brennenden Wachsstock an einem brandgefährlichen Orte stehen gelassen, und Willens gewesen, gleich wieder in die Kammer zurück zu gehen; welches zu thun aber durch vorgekommene andere Geschäfte verhindert worden. Indessen ist der niedergebrannte und zerschmolzene Wachsstock in eine schon große Flamme gerathen, und hat weiter angezündet gehabt: daß gewiß eine Feuersbrunst daraus würde entstanden seyn, wenn nicht jemand das Feuer noch zu rechter Zeit gewahr geworden wäre, und er es hernach mit vieler Noth noch gelöscht hätte. Mehrere dergleichen mit Wachsstöcken also erregte große Brandgefahr haben auch, wie ich jezo von einigen Freunden vernehme, noch andere Leute erfahren. Es ist also mit dem Gebrauche eines Wachsstockes, eine gefährliche Sache, wenn er nicht auf einen solchen bekannten Leuchter, der mit einer Klammer versehen, und das Stück zum Brennen eingeklammert ist, oder der Wachsstock nicht in eine auch bekannte blecherne Wachsstockbüchse oder Capfel, gehörig eingelegt wird: damit er nicht weiter, als an die Klammer, oder an den Hals der Capfel, zurück- oder niederbrennen könne.

## §. 51.

Ich habe ehemals selbst ein nur ganz dünnes **Wachstöckchen** zum Tobackanbrennen gehabt, das, wenn die Flamme daran ausgeblasen, der noch glimmende Docht aber nicht auch ausgedrucket wurde, ohne zu verlöschen, beständig rauchend fortglummete. Ob diese Eigenschaft von einem baumwollenem Dachte, oder von was sonst herrührete, das weis ich nicht eigentlich: weil ich solches damals nicht genau untersuchte, ob ich gleich wohl einsah, daß solches Wachstöckchen, also bloß, nicht ohne Gefahr gebrauchet würde.

## §. 52.

Mit dem Gebrauche der **Pechfackeln** muß man auch behutsam seyn: weil auch durch deren unbehutsamen Gebrauch Feuersbrünste leicht entstehen können. Bey dürrer oder auch sonst bey windigem Wetter sollte es ganz und gar nicht geduldet werden, dergleichen Fackeln in Städten, Flecken und Dörfern, oder auch sonst bey Gebäuden zu gebrauchen.

## §. 53.

In der **Küchen** entstehen oft Feuersbrünste, und vielfältig daher, wenn man **Butter, Schmeer, Speck, Unschlitt** und dergleichen Fettigkeiten in dem **Ofenloche, Camine, oder auf dem Herde**, über glühenden Kohlen, oder gar über **Flammfeuer**, zerschmelzen und mit Fleiß aufs äußerste und dadurch braun werden läßt, um sie also schmackhafter zu machen, aber unbehutsam dabey  
ver-

verfährt, daß solche heiß gemachten Fettigkeiten Flamme fangen, und diese Flamme dann schnell, ja fast augenblicklich, entsteht, und einen großen Klumpen Feuer darstelllet, der nicht selten gar den Schloß hinauf fährt, und ihn in Brand bringt. Eben dergleichen Unglück entsteht manchmal, wenn man **Bratwürste, Vögel**, und andere dergleichen Dinge in **Butter oder Fett brät**, oder mancherley **Mehlgebäckenes** machet, und die höchst heiß gewordene Butter in Flamme gerathen läßt. Dieß geschieht aber vornehmlich, wenn unter dem Ziegel oder der Pfanne, worinn die Fettigkeit ist, nicht bloßes Kohlenfeuer, sondern auch etwas **Flammenfeuer** ist, oder unversehens darunter oder darneben entsteht, und die äußere Fläche des Ziegels auch etwas fettig geworden ist, oder wohl gar einen Riß hat, daß das Fett durchdringt: da dann das auswendig daran klebende heiße Fett leicht und gerne zuerst entzündet wird, und von da die äußere Fettflamme augenblicklich das heiße Fett im Ziegel selbst auch in Flamme bringt. Die Erfahrung hat gelehret, daß das Anzünden der Fettigkeiten gemeiniglich in den metallenen Gefäßen leichter, als in guten und nicht zersprungenen irdenen, geschieht: vermuthlich, weil die metallenen Gefäße einen größern Grad der Hitze, als die irdenen, annehmen. Wenn aber auch gleich die äußere Seite des metallenen oder irdenen Gefäßes nicht fettig, das Fett in Gefäße aber äußerst heiß geworden ist, daß ein starker Fettdampf davon aussteigt: so kann dieser dennoch leicht durch eine kleine Flamme vom Holze, ja so gar von einem nahe dazu kömmenden Lichte, entzündet werden; oder es darf nur in äußerst heißes Fett ein oder



etliche Tropfen Wasser gesprühet, oder an einem Löffel hangend, unversehens, beim Umrühren, hineingebracht werden, so kann auch bloß dadurch die Entzündung des Fettes verursacht werden. Alle diese Fehler suchen sorgfältige Hausväter und Hausmütter behutsam zu vermeiden, und die Entzündung des Fettes zu verhüten; wozu auch das guten Nutzen hat, wenn das Gefäß, worinn das heiße Fett ist, mit einer reinen und trockenen eisernen oder irdenen Stürze genau bedeckt wird; sie haben aber auch den Ihrigen davon guten Unterricht und ernsthafte Warnung zu geben. Wenn aber ja dergleichen Fettigkeiten Flamme fangen: so muß man entweder das Gefäß, wenn es offen ist, eilig mit einer trockenen Stürze, oder Schüssel, oder einem andern Deckel bedecken; und wenn also die Flamme im Gefäße erlischt, dieses, wens möglich, flugs vom Feuer wegheben, oder wenn dieses unmöglich wäre, wenigstens das Feuer unter dem Gefäße hurtig, jedoch behutsam, wegräumen. Könnte man aber etwan also die Fettflamme nicht gleich wieder ersticken: so ist gut, daß man, wenn Asche auf dem Herde vorhanden liegt, geschwind eine oder etliche Hände voll Aschen in das brennende Fett werfe, oder dieses aus dem Tiegel gar in die Asche gieße. Zur Vorsicht sollten also diejenigen, so Fettigkeiten öfters heiß machen, billig einen hinlänglichen Theil Asche entweder auf dem Herde, oder in einem Topfe, daneben, auf einen etwanigen Nothfall, bereit stehen haben. Wäre aber keine Asche vorhanden, und stände hingegen starke Lauge bey Wege: so könnte man damit das brennende Fett auch gut auslöschten. Gemeines Wasser aber tauget nicht so gut zu diesem Löschen; ja  
 wenn

wenn dessen nur wenig ins brennende Fett geschüttet wird, so vermehret es augenblicklich die Flamme un- gemein sehr, daß sie wohl eines Bierfassens groß wird. Wenn man also ja nichts anders, als gemeines Was- ser, zu Löschung des brennenden Fetts, bey Handen hat: so muß man entweder einen großen Guß Wasser darein thun, damit das viele Wasser, die Fettflamme gleich überwältige, und dabey die Augen, wegen des erfolgenden starken Sprügens des heißen Fettes, wohl in Acht nehmen. Wenn man einen Feuerherd hat, so thut man besser, daß man, auf solchem und nicht im Ofenloche, oder im Camine, als wie dieses viele gemeine Leute doch, bloß aus Gemächlichkeit, also thun, das Fett heiß mache: denn wenn sich dieses etwan ent- zündet, so kann die Fettflamme auf dem Herde doch nicht so leicht, als im Ofenloche oder Camine, den Ruß im Schlothe anzünden.

§. 54.

Eben so viele, ja noch größere Brandgefahr macht es, wenn die Apotheker, Maler, Buchdrucker oder andere Künstler in den Küchen der Wohnhäuser Firnisse kochen, oder auch die Vogelsteller von bloßem Leinöle Vogelleim sieden: immaßen solche Firnisse und Oele auch leicht entzündet werden, und schnell eine große Flamme machen, und damit die Küche oder den Schlot anzünden. Mir ist auch ein solches Beispiel bewußt, daß ein Apotheker einen Lack- firniß, von Spicköl und Gummi Copal gekochet; der aber auch Flamme gefangen, wodurch der Schlot schon angezündet worden, und der Apotheker, nebst etlichen  

D

bey.

beyspringenden Personen, die sich darüber sehr verbrannt, den heftig fortbrennenden Firniß und den Schlot kaum noch, mit vieler Mühe haben löschen können. Firniß- und Bogelleimsieden sollte billig in Städten und Dörfern nicht geduldet, sondern solches Kochen entweder im freyen Felde, oder nur in einem Gartenhause behutsam verrichtet werden.

§. 55.

Im 70sten Stücke der hannoverischen Beyträge zum Nutzen und Vergnügen, 1762, S. 1106. hat ein Ungenannter seine Gedanken über die Feueranstalten eröffnet; worinn auch eine unbehutsame Anzündung heißgemachten Terpentinspiritus oder Oels, und dessen hernach gezwungene Verschüttung, und eine merkwürdige Lösungsweise desselben erzählt wird: da nämlich Jemand solchen Spiritus in einem Tiegel heiß gemacht, und ihn, nebst einem Lichte, fortgetragen hätte; wobey der vom Spiritus aufsteigende Dampf vom Lichte angezündet worden, und auch der Spiritus selbst in Flamme gerathen wäre, daß man sodann den Tiegel hätte fallen und den brennenden Spiritus verschütten müssen; und der davon auf einem Gange und einer Treppe fortlaufende Feuerstrohм wäre durch hineingegossenes Wasser nur ärger gemacht, aber von einem Sachverständigem, vermittelst eines naßgemachten und sodann in Asche umgewandten Sackes, den er überall, wo der Feuerstrohм hergegangen, auf der Erde oder dem Boden hergezogen hätte, das Feuer geschwind und glücklich ersticket worden. Hätte man genuyssame Asche in solchen brennenden Spiritus

tus gestreuet, und, statt des Sackes, auch damit vor-  
 gedämmt, oder auch ihn mit starker Lauge begossen;  
 so würde, meines Erachtens, die Flamme auch bald  
 davon erloschen seyn. Heiße Oele und Fettigkeiten las-  
 sen sich, wie schon mehr gedacht worden, mit Zugie-  
 ßung gemeines Wassers, nicht wohl dämpfen; dahin-  
 gegen starker Brantwein, wenn er Flamme ge-  
 fangen hat, sich, mit Zuschüttung gemeines Was-  
 sers, wohl löschen läßt: welches ich hier gelegentlich  
 für die Unwissenden mit gedenken will.

§. 56.

Wenn eine Küche, ein Camin, und ein  
 Schlotmantel über dem Feuerherde, auch die  
 Feuerwand über dem Ofenloche und der Ofen  
 selbst inwendig fleißig mit einem Besen abge-  
 kehret, und auch der sich dennoch allmählig ansehnende  
 beste Ruß zu gehörigen Zeiten vom Schlotseger ab-  
 und ausgefeger, und sonst nicht ein übermäßiges star-  
 kes Feuer im Ofen oder in der Küche gemachet wird:  
 so kann der Schlot, wenn auch gleich manchmal  
 Feuerfunken hinauf fahren, nicht leicht Feuer fan-  
 gen, und der harte Ruß darinn doch nicht leicht glim-  
 mend werden, oder in wirkliche Flamme gerathen.  
 Wenn aber dennoch etwan, durch eine und  
 andere Nachlässigkeit, oder von einem andern  
 Versehen, der Ruß im Schlote glimmend  
 oder flammend wird: so muß frenlich erstlich  
 unten die hinausschlagende Flamme, wovon etwan die  
 Entzündung des Schlotes hergekommen ist, unterdrü-  
 cket oder doch wenigstens so gehemmet werden, daß  
 kein anhaltender Feuerschaden von unten hinauf ge-



schehe; daher man, nach Befinden, das unten zu stark brennende Herd- oder Ofen-Feuer hurtig auseinander legen muß. Gleich hernach aber werfe man etliche Hände voll Küchen Salz, das ja ohnehin gemeiniglich in der Küche aufbehalten und also gleich bey der Hand ist, in das Feuer auf dem Herde oder in den Ofen, gieße aber das Herd- oder Ofen-Feuer nicht mit Wasser aus, sondern lasse den bloßen Dampf vom Salze, ohne anderm Wasserdampfe, also in den Schlot hinauf ziehen. Dieser Salzdampf thut, wo nicht zur gänzlichen Löschung des Feuers, doch zur Verminderung oder Auslöschung der Flamme, wenn das Uebel nicht schon zu arg ist, gute Dienste, daß man das Feuer im Schlote, mit andern gewöhnlichen Löschmitteln, bald vollends dämpfen kann; oder, man kann auch das in dem Erfurthischen neueröffneten Schauplatze im Jahr 1752., auf der 254sten Seite, und von mehreren andern Schriftstellern, gegen einen entzündeten Schornstein, als bewährt, angepriesene Hülfsmittel zum Gebrauche ziehen: da man nämlich gleich eine gute Handvoll Schwefelfaden auf dem Herde anzünden und solchen Schwefeldampf in den Schlot hinauf ziehen lassen soll, ohne Wasser in das Herd- oder Ofen-Feuer zu gießen, und also keinen Wasserdampf zu machen, sondern den trockenen Schwefeldampf allein wirken zu lassen; wie daselbst davon umständlicher nachgelesen werden kann: da dann der Brand im Schlote gleich erlöschen würde. Nur ist dabey zu wünschen, daß man in der Haushaltung deswegen immer so viel Schwefel vorrätzig hätte, oder hielte. Doch will ich auch andere etwan, nach befindlichen Umständen, noch dienlichere Schlotlöschmittel nicht verachten; da man  
che

che auch gut befunden haben, oben zum Schlothe hinein einen Klumpen nassen Mist zu werfen, oder auch oben den Ausgang des Schlotes mit nassem Miste zu verstopfen. Ja es hat wohl manchmal ein beherzter Schlotfeger gar den in den Schlot eingedruckten nassen Mist hinunter gedrucket, und ist deswegen in den Schlot selbst gestiegen und behutsam mit hinunter gefahren, und dadurch auch das Feuer im Schlothe gelöscht worden. Am besten aber ist es wohl, wenn man die vorsichtige Bauart deswegen brauchet, und wie im vorigen Capitel schon ausführlich gemeldet worden ist, ein Eisenblech, oben am Ausgange des Schlots, gehörig anbringen und davon einen Drath in die Küche herunter hängen läßt, daß man unten in der Küche, vermöge solches Drathes, das oben aufgestellte Blech, als eine Klappe, geschwind zuziehen, und damit den Schlot oben verschliessen kann, daß das Feuer im Schlothe, wenn er sonst gut ist, sicher ersticken muß. Manchen gelingt es auch, einen in Brand gekommenen Schlot wieder zu löschen, damit, daß sie in der Küche gleich einen oder etliche Schüsse in den Schlot hinauf thun: als womit die Flamme manchmal auch ausgelöschet wird, daß man den noch übrigen glimmenden Ruß hernach sonst auf andere Weise vollends löschen kann. Doch ist dieß Mittel bey allen Schloten, zumal bey denen, die nicht vest, oder gar schadhast sind, nicht sicher, auch nicht jedesmal hinlänglich, wenn zu viel leichter und nach dem Schusse noch fortglimmender und also bald wieder Flamme fangender Ruß im Schlothe hängt. Einen in Brand gekommenen Schlot aber, ob er gleich von Backsteinen gut aufgebauet ist,

mit Fleiß ausbrennen zu lassen, wie einige rathen, ist gefährlich, und zu viel dabey zu wagen: wie leicht kann ein solcher Schlot, von dem Brande zerspringen, und das Feuer auf den Dachboden kommen! wie leicht können die aus dem brennenden Schlote fahrenden Feuerfunken und die Flamme nicht allein an dem Hause selbst, sondern auch an den benachbarten Dächern weiter anzünden, zumal, wenn unversehens ein Windstoß dazu kömmt! und die nur von Holz erbaueten Schlöte darf man vollends gar nicht ausbrennen lassen, wenn man nicht die größte Gefahr und den Schaden davon bekommen will, daß sie durchbrennen und der Brand davon ins Haus kommen werde. Bey einem brennenden Schlote muß man auch auf den benachbarten Dächern mit genugsamen Wasser und zum Feuerlöschten nöthigen Werkzeugen bereit seyn, und fleißige Wache und Aufsicht haben, daß die heranstiegenden Feuerfunken gleich ausgelöschet werden, und nicht weiter anzünden mögen.

§. 57.

Wenn in Kessel: oder Brat: oder Obst: daröfen und andern dergleichen Oefen etwan in langer Zeit kein Feuer angemacht worden, immitelst aber in solchen von Leimen und Backsteinen nicht gut aufgeführten, sondern rissig gewordenen Oefen durch die Risse sich Mäuse durchgearbeitet, und in diese und von da unter breterne Gebrücke, oder in die Wände gehende Mäuselöcher Papier, Werg und andere brennbare Dinge eingeschleppt haben: so hat man auch, wie man aus Beyspielen weiß, erfahren, daß solche Sachen in den

den Mäuselöchern unvermerkt entzündet worden, fortgeklommen, und also Brandgefahr, oder gar Brandschaden verursachet haben. Auch weis ich, daß bey nahe Feuersbrünste dadurch entstanden sind, da man auf die in den Küchen erbaueten Bratöfchen, wenn man sie lange nicht gebrauchet, mancherley brennende Dinge indessen gestellet, oder auch an die davon entfernt weggeführten Luft: oder Zuglöcher der in die Küchenherde erbaueten Kessel: oder Casserol: Oefen, da sie bey dem seltenen Gebrauche der Oefen vergessen worden, Aufwaschtücher, andere Lumpen, Reisig und dergleichen brennbare Dinge unbedachtsam geleyet; welche dann, da niemand in der Küche anwesend gewesen, angezündet und solche Sachen in völligen Brand gebracht worden sind. Man muß also dergleichen Oefen, wenn sie lange nicht gebrauchet worden, ehe man sie wieder heizet, inn- und auswendig wohl besichtigen, und die etwan darinn entstandenen Risse und Mäuselöcher mit guten Leimen vorher wohl verstreichen, auch alles Brennbar von und neben solchen Oefen und ihren Zuglöchern wegräumen.

§. 58.

Wenn Bratöfen auf den Küchenherden an die Brandmauer angebauet werden, und zu nahe daran eine Thürpfoste, oder ein Wandbalken ist: so kann dieses Wandgehölze, wenn im Bratofen oft und viel starkes Feuer gemacht wird, auch unvermerkt Feuer fangen, und in Brand gerathen: davon mir auch ein Exempel, daß es also geschehen, bekannt ist.





## §. 59.

Daß in den Malzdörrhäusern, wenn man das Feuer zu stark gemacht hat, daß das Malz angezündet, oder auch sonst mit dem Feuer, zumal des Nachts nicht behutsam umgegangen worden, vielmals Feuersbrünste entstanden sind; das ist schon vielfältig aus der Erfahrung bekannt. Gegen dieses Uebel weis ich igo noch keinen bessern Rath, als die Vorsichtigkeit, Behutsamkeit und dazu gehörige Wachsamkeit den Mälzern und ihren Gehülffen einzuschärfen; denjenigen aber, die die Aufsicht über Malzhäuser haben, oder auch denen Hauswirthen, die für sich besonders mälzen lassen dürfen, ohnmaßgeblich vorzuschlagen, die Malzhäuser zuweilen, zumal des Nachts, unversehens zu visitiren: damit also die Mätzer von der Nachlässigkeit abgehalten werden, und, zu gehörigen Stunden, munter und wach bleiben. Ja man könnte auch wohl den nächtlichen Patrouillwachten und Nachtwächtern gewisse gemessene Verordnung geben, wie sie sonderlich auch auf die Malz- und Brauhäuser, Brantesweinsbrennereyen und andere dergleichen Gebäude, worinn auch des Nachts Feuer gehalten wird, ein wachsames Auge habe sollten.

## §. 60.

Wenn über dem Küchenherde der so genannte Mantel oder Rauchfang entweder zu niedrig gemacht oder nicht gehörig gut und dauerhaft mit Leimen überzogen worden ist: so kann das Gehölz in einem solchen Schlotmantel, wann starkes Feuer auf dem Herde gehalten wird, auch glimmend werden, und Brandgefahr machen.

## §. 61.

## §. 61.

An denjenigen Orten, wo **Gewehr- und andere Fabriken** und also dabey viele **Sabrizanten** sind, die im **Feuer** arbeiten, und welche zumal in nicht feuerfest erbaueten Städten an feinen abgesonderten Orten, sondern in solchen Städten da und dort zerstreuet mit unterwohnen; wozu auch, über denen, sonst noch die **Chymisten** und sogenannten **Laboranten**, und **Brantweinbrenner**, ferner die **Gold- Kupfer- Waffen- Huf- und Nagel-Schmiede**; ingleichen die **Gürtler** und **Hießere** gerechnet werden können; von welchen viele nicht nur des Tages, sondern auch des Nachts, starkes Feuer halten: da ist der Gelegenheit besonders viel, daß das Feuer, aus vielerley Versehen, aus seinen ihm angewiesenen Schranken kommen und **Feuersbrünste** verursachen kann; daher muß auch an solchen Orten, will man anders allda die zu besorgenden östern **Feuersbrünste** verhüten, durch eine für sie besonders schickliche **Einrichtung** einer guten und jedermann wohl bekant gemachten **Feuerordnung**, und solcher genaue und fleißige **Ausübung**, wohl vorgebauet werden. Wobey sonderlich gut ist, daß in allen solchen **Werkstätten**, wo bey der **Feuerarbeit** **Feuerfunken** oben durch die **Schlöte** herausfahren, welches vornehmlich auch in den **Eisenhämmern** und **Rohrschmieden** geschieht, wann der **Wind** stark zu wehen oder zu stürmen anhebt, so lange mit ihrer **Feuerarbeit** innehalten, und das **Feuer** ausgehen lassen müssen, bis sich der starke **Wind** wieder gelegt hat. Man muß auch in solchen **Gebäuden** und **Werkstätten** nicht nachlässig seyn, den **Kohlen-**

lenstaub, der sich etwan da- und dorthin aufs Gebälke und auf anderes Holzwerk leget, fleißig abzukehren, und ihn nicht dick darauf aufliegen zu lassen. Auch muß billig in und bey solcherley Werkstätten genugsames Wasser und schickliche Gießgefäße, oder auch eine Handsprüze, auch wohl bey manchem hohen Gebäude eine Leiter bereit und angelehnet stehen: um also im Stande zu seyn, eine sich etwan anspinnende Feuersbrunst nicht aufkommen zu lassen, sondern das aussere seinen Schranken brandgefährlich entstandene Feuer sogleich wieder zu löschen.

§. 62.

Feuersbrünste entstehen ferner auch, wenn unbehutsamer Weise in einem Gebäude, wo feuerfangende Dinge liegen, ein mit Schießpulver geladenes Gewehr losgeschossen, oder gar auf einen Strohdach, oder auf Scheunen, etwan nach Vögeln, geschossen wird. Auf dergleichen Weise ist der große Brand in unserer benachbarten Stadt Ilmenau entstanden. Nicht nur der Feuerblick des losgehenden Pulvers aus dem Gewehre, sondern vornehmlich auch der gemeinlich von Papier gemachte Pfropf, womit man das Gewehr zu laden pflegt, wird das meistemal, beym Herausfahren aus dem Feuerrohre, angezündet, und kann, bey seinem noch anhaltenden Glimmen, an dem Orte, wo er auf entzündliche Dinge mit hinfährt, leicht weiter anzünden. Das Schießen mit Pulver an brandgefährlichen Orten muß also unterbleiben; und wenn jemand etwan gegen besorgliche diebische Ueberfälle ein geladenes Gewehr auf den Nothfall bereit halten und,  
zur

zur Nothwehr, im Hause brauchen, oder sonst an einen Ort hinschießen will, wo es, wegen des Pstopfes, nicht gar sicher wäre: so thut er wohl, wenn er, beym Laden des Gewehrs, zum Pstopfe, statt des Papiers, lieber solche reine Viehhaare, wie die Sattler dergleichen zum Stühlfüttern nehmen, oder ein rund geschnitten Stückchen Huthfilz brauchet.

§. 63.

Wenn Raqueten in Städten, Flecken und Dörfern oder überhaupt nahe an Gebäuden angezündet werden: so können sie auch leicht, bey ihrem Aufsteigen oder schrägen Fortfahren, oder auch, wenn sie schon abgebrannt sind, beym Wiederniederfallen, mit dem noch glimmenden Papiere, anzünden und Brand verursachen. Dergleichen Unglück kann auch von den sogenannten Schwärmern erfolgen, wenn sie unbehutsam, an brandgefährlichen Orten angezündet werden.

§. 64.

Beym Probiren des Schießpulvers ist auch große Behutsamkeit anzuwenden: damit nicht ein Brandunglück dadurch verursachet werde: \*) welches davon gar leicht geschehen kan. Das große Brandunglück ist bekannt, welches zu Naumburg im Jahre 1714 am Peter. Paul Tage, zu Anfang der Messe, durch unvorsichtige Anzündung des Pulvers, beym Pulverprobiren, geschehen, wodurch über 40 Menschen zerschmettert und beschädiget, auch bey die 600 Häuser vom entstandenen Brande verzehret worden  
sind.

\*) Siehe Capit. I. §. 55.



sind. Auch hat man in der Gothaischen Zeitung \*) ein anderes trauriges Beispiel gelesen, daß, in dem Sachsen-Weimarischen Flecken Großenbrembach, ein Jäger einen Pulvermann, welcher Pulver zum Verkauf hausiren herum getragen, mit sich in sein Haus und Stube genommen, und das Pulver darinn probiren wollen, durch unvorsichtiges Verfahren aber des Pulvermanns sämmtliches Pulver sich entzündet hat, wovon das Haus in Brand gerathen und der Jäger, nebst seiner Frau und dem Pulvermann elendiglich erschlagen und verbrannt worden sind. Mehrerer dergleichen betrübten Exempel hier zu geschweigen.

#### §. 65.

Auf manchen Dörfern haben die Landleute ihre **Bienstöcke** nahe an den Wohnhäusern oder Scheunen, in besondern dazu erbaueten und nur mit Strohdächlein bedeckten **Bienhäuschen**, stehen. Dieß ist auch eine brandgefährliche Sache: immaßen man in Vinhards Thüringer Chronica findet, daß im Jahre 1596 zu Körner, im Amte Wolkenroda eine erschreckliche Feuersbrunst dadurch entstanden wäre; da ein Bauer hätte Honig ausnehmen und mit dem Feuer (vermuthlich mit einem zum Räuchern gebrauchten Wische von Wermuth oder Stroh) die Bienen dämpfen wollen, aber damit so unvorsichtig umgegangen wäre, daß er das Strohdächlein über den Bienstöcken angezündet hätte: wodurch schnell ein großer Brand entstanden, und davon 264 Gebäude abgebrannt wären.

#### §. 66.

\*) 1764, in der 16ten Woche item Stücke.

## §. 66.

Wenn man die geschlachteten und gerupften Gänse, ehe man sie brät, nicht mit heissem Wasser brühet, sondern, um sie von den übrigen Pflaumfederchen hurtig zu befreien, überm Feuer senget: so machet man deswegen von Strohwischen eine ziemlich starke und schnelle Flamme auf dem Küchenherde; und da will man auch Beyspiele wissen, daß dadurch in der Küche und in dem Schlothe der Ruß, oder auch sonst vorhanden gewesenes Stroh, Reisig und dergleichen sehr brennbare Dinge Flamme gefangen hätten, und Feuersbrünste daraus entstanden wären. Man hat also auch bey dergleichen Gänsefengen behörige Behutsamkeit anzuwenden.

## §. 67.

Gleiche Behutsamkeit hat man auch anzuwenden, wenn man Abends spät, nämlich kurz vor Bettgehen, erstlich noch aus leinen Lumpen Zunder in der Stube, worinn es bey gemeinen Leuten gerne geschieht, oder auch in der Küche brennet: denn es können von der durch solches Brennen gemachten starken Flamme und von den überdieß dabey über die Flamme noch höher hinauffahrenden Feuerfunken, wenn die nöthige Vorsicht und Behutsamkeit nicht dabey angewendet und nicht kleine, sondern große, Lumpen auf einmal angebrannt werden, nicht allein die etwan oben auf den Ofen oder auf Rieke, zum Dörrmachen, gestellten Dinge, sondern auch die Kleider, welche etwan an der Wand hängen, Feuer fangen, und entwedet plötzlich in Flamme gerathen,  
oder



oder unmittelbar, bis man endlich schlafen gegangen ist, heimlich fortbrennen, und sodann erst eine Feuersbrunst erwecken. In denjenigen Stuben, die mit Brettern getäfelt, und solches Tafelwerk auch wohl mit Firnißfarbe angestrichen worden, ist solches Zunderbrennen des Abends, kurz vor Bettgehen noch gefährlicher: weil an der getäfelten Decke leicht Feuerfunken, in die Ritze und Klaffungen, die vielfältig, zwischen den Brettern und Tafelleisten, von der Wärme entstehen, unvermerket Feuerfunken fahren, sich darinn verhalten, und in dem darinn auch liegenden Staube fortglimmen, und endlich in Flamme gerathen können. An Exempeln fehlt es auch nicht, daß durch dergleichen unbehutsame Berrichtungen Brand entstanden ist.

#### §. 68.

Mit dem Feuerzeuge selbst muß man auch vorsichtig umgehen: will man anders nicht Brandgefahr haben, oder wohl gar wirklichen Schaden davon bekommen. Unvorsichtig aber geht manchmal das Gesinde oder sonst unbedachtsame Leute damit um, wenn sie, und sonderlich des Abends spat, da man etwan vom Spielgehen heimkömmt, Feuer aufschlagen, und, nachdem ein Licht angezündet worden, den Zunder nicht wieder recht ausdrücken, und den Schwefelsaden zu nahe an das Zunderfächlein legen; hernach das Feuerzeug an brennbare Dinge hinstellen, und zu Bette gehen: da dann der Zunder gerne fortglimmet, und alsdann den Schwefel, der manchmal gar aus dem Feuerzeuge nachlässig heraus hängt, anzündet, und andere leicht entzündliche Dinge in Brand bringt, und, wenn man wohl gar des Nachts im ersten

sten besten Schlafe lieget, eine große Feuersbrunst unversehens verursacht: Davort man auch Beyspiele hat.

§. 69.

Auch mit dem **Feuerschwamme** muß man behutsam umgehen; indem es an Exempeln nicht fehlet, daß, da man von einem Stücke Schwamm ein kleines Stückchen abgerissen, und Feuer aufgeschlagen, auch unvermerkt das große Stück, welches etwan mit in der Hand behalten worden ist, Feuer gefangen, und da es in die Tasche gesteckt, auch wohl das Kleid ausgezogen und weggehängt worden, Feuersgefahr oder Schaden verursacht hat.

§. 70.

Man machet, bekanntermassen, auch **baumwollene Luntten**, die um eine hölzerne Hülse gewunden, das eine Ende der Luntten aber, woran man, statt Schwammes, Feuer aufschlägt, durch die Hülse selbst also gesteckt wird, daß, wenn Feuer aufgeschlagen und gebraucht worden, man jedesmal das brennende Ende in die Hülse zurück, und zugleich einen, vermittelst eines Fadens, um die Luntten gewundenen hölzernen Stöpsel ein- und vorzieht, und also die brennende Lunte wieder auslöschet. Der Gebrauch dieser Luntten scheint also ganz sicher. Dennoch aber weis ich, daß einmal damit bald ein Brandunglück entstanden wäre: da solche Lunttenhülse durch eine erlittene Gewaltthat unvermerkt einen starken Riß bekommen hatte, und deswegen bis in die Hülse zurückgezogene brennende Lunte nicht, wie sonst, wieder ersticket, sondern heimlich fortgeflommen

men





men war. Man hat sich daher auch mit einer solchen zum Gebrauche sicher scheinenden Linten in Acht zu nehmen.

§. 71.

Es ist auch das eine übele und gefährliche Gewohnheit, wenn man, beim Gebrauche des gemeinen Feuerzeuges, nach dem Feuerausschlagen und Anbrennen eines Lichtes, den brennenden Schwefel an der Schürze, oder an einem andern Kleiderstücke auswischt, und nicht ausbläst, oder mit den Fingern, oder dem Feuerzeuge ausdrückt. Mir ist auch bekannt, daß ehemals eine Feuersbrunst entstanden, da Jemand des Abends spät heimgekommen, und, nach geschעהem Lichtausschlagen, wobei der Schwefel gleichfalls an der Schürze ausgewischt worden, darauf gleich schlafen gegangen war; die in die Stube an die Wand hingehängte Schürze aber vom brennenden Schwefel, bey dessen Auswischung, unvermerkt Feuer gefangen hatte, fortgekommen, und endlich gar in Flamme gerathen war, und weiter angezündet hatte.

§. 72.

Mit den heiß gemachten Backsteinen, oder auch mit denen mit Sand gefüllten Fußwärmern, die man, des Winters, auch zum Bettwärmen brauchet, hat man auch Behutsamkeit anzuwenden, daß sie nicht zu heiß ins Bett geleyet werden, und nicht anzünden mögen: denn Exempel sind davon auch bekannt, daß Brandunglücke davon entstanden sind. Gleichermas-

maßen ist Gefahr bey dem Gebrauche derjenigen Wärmkörbe, die mit glühenden Kohlen in die Betten gesetzt werden: als womit nicht allein sehr ungesunder Kohlendampf in die Betten gebracht wird, sondern solche Betten auch wissentlich oder unwissentlich angezündet werden, und Feuersbrünste daraus entstehen können.

§. 73.

Wenn ein Brandlärmen, wegen einer, etwan auch noch weit entfernt, aufgegangenen Feuersbrunst, entsteht, und man etwan eben eine Unschlitt: oder Wachskerze oder Oel-lampe, oder Laterne oder einen dünnen Wachsstock, ohne Klammerleuchter, an einen brandgefährlichen Ort brennend hingesezt, oder auch sonst ein starkes Feuer auf dem Herde, woran Reisig oder Holz liegt, oder etwan auch heiße Butter oder Speck und dergleichen fette Dinge über dem Feuer stehen hat, und man in dem Schrecken und in der Angst, zumal wenn man vernommen, daß das Feuer bey einem Freunde ausgekommen, oder ihm nahe sey, fort zum Brande springt, ohne vorher zu Hause erstlich Feuer und Licht wohl zu verwahren, daß es keinen Schaden thun könne: so sind manchmal dadurch neue und große Brände entstanden: deswegen man auch bey solchen Umständen behutsam seyn muß.



S. 74.

Wenn eine große Menge von ungelöschtem Kalk an einen brandgefährlichen Orte liegt, und vom Regen, oder durch andere Zufälle, etwas naß, aber davon nicht genugsam gelöscht wird: so kann er sich auch so sehr erhitzen, daß er sogar Flamme fängt und anzündet. Vielleicht kömmt dieses manchem Leser ungläublich vor; allein ich werde der Wahrheit hievon nicht nur durch verschiedene bewährte Schriftsteller, z. E. in Vateri *Phylica experimentalis Systemica* p. m. 135, versichert, sondern ich weiß auch, daß ein Wagen mit Kalk unweit von hier vom Regen in Brand gebracht worden. In M. Güths Beschreibung der Stadt Meiningen ist, S. 300, auch eine Nachricht enthalten, daß im Jahre 1587, den 19ten October, zu Nacht in Meiningen eine große Feuersbrunst durch ungelöschten Kalk in einem Hause ausgekommen, und dadurch an den benachbarten Häusern großer Schaden geschehen sey. Es hat mich auch ein Freund versichert, daß zu Wittenberg, einer kleinen Stadt, in der Mark Brandenburg, nicht weit von Seehausen und Perleberg gelegen, vor etlichen Jahren eine ziemliche Menge ungelöschter Kalk in eine von denen außer der Stadt abgelegenen Scheunen wäre unten hingelegt worden: den man zum Bauen haben brauchen wollen. Es wäre aber bald darauf die Elbe sehr übergegangen, und das Wasser auch in diese Scheune getreten, und hätte dem Kalk angesetzt: wovon er erhitzt worden wäre, und die Scheune in Brand gebracht hätte, die auch, nebst noch etlichen andern, weil man, vor Wasser, nicht wohl zum Löschen hätte bekommen können, abgebrannt wäre: davon die

die Inwohner daselbst die Umstände vielleicht genauer wissen werden. Man hat also billig auch Ursache mit ungelöschtem Kalk behutsam umzugehen, um ihn sicher aufzubehalten:

§. 75:

Gleichermaßen weis man aus der Erfahrung, daß, wenn Heu, Grummet und dergleichen Dinge noch sehr feucht sind, und man davon eine ziemliche Menge in Scheunen und Ställen oder in Wohnhäusern vest auf einander leget oder, wegen Mangel des Raumes zusammentritt, und es nicht oft fortgeschüttelt, und damit noch trocknet, solches auf einander sehr heiß wird, ja zuweilen wohl gar in Flamme ausschlägt, anzündet, und Brand machet: Beswegen man auch mit solchen Dingen nicht unachtsam und nachlässig, sondern behutsam umgehen muß. \*)

3 2

Eine

\*) Wie zu verhüten, daß sich Heu und Grummet sich nicht erhize: davon findet man umständliche Nachricht in Schrebers neuen Sammlung verschiedener Schriften, welche in die öconomischen, Policey: und Cameral: auch andere verwandte Wissenschaften einschlagen, im 8ten Theile, §. 4. Seit. 673. Nur Etwas davon hier anzuführen, so wird daselbst gegen das Erhizen des Heues als nützlich angegeben, 1) daß man das Heu mit grob gehackten Rockenstroh vermengen solle; oder 2) daß man Sandsteine mit unter das Heu wirft, oder, statt deren, um das jährliche Ein- und Auswerfen der Sandsteine zu vermeiden, mittlen an dem Heuboden einen Pfeiler von Sandsteinen aufführet, und ihn mit eisernen Bolzen bevestiget: so ziehe der Pfeiler oder die Sandsteine alle Feuchtigkeit aus dem Heue an sich, und die ver-

burn

Eine ähnliche Geschichte findet man auch schon in des Galenus Schriften, \*) daß nämlich ehemals in Mysien von Taubenmist, der (vermuthlich dessen eine große Menge) an ein Haus hingeworfen worden, und daselbst auf einander heiß geworden, und sich, im Sommer, in der großen Sonnenhitze, endlich gar entzündet und das Haus in Brand gebracht habe: wie solches beyhm Galen umständlicher beschrieben ist, und beliebig nachgelesen werden kann. Es hat auch solche Geschichte Paulin \*\*) in seinen Schriften aus dem Galen mit angeführet. Noch umständlichere Nachricht findet man auch hievon in dem Hamburg. Magazin; \*\*\*) da auch überdieß noch aus des gelehrten Paters Cosati physicalischen Abhandlungen \*\*\*\*) angeführet wird, daß die große Kirche zu Pisa vom lange, in großer Menge, vorhanden gelegenen und ver-

dunste wieder davon, wenn der Heuboden leer und die Luft um die Steine frey wird; oder man schlägt 3) sehr lange Pfähle an 3 oder 4 Orten, in Form eines Zirkels, in die Erde, daß jeder Pfahl etwan  $\frac{1}{2}$  Elle von einander kommt; welchen Pfählen man sowohl in der Mitte, als oben, durch hölzerne Leisten Stärke giebt, und also damit verhindert, daß das Heu sie nicht zusammen drücke, also locker liege, und die Feuchtigkeiten vom Heu wohl ausdünsten können.

\*) GALENI Pergemeni operum liber III, de Temperamentis, c. 4.

\*\*) PAULINI Observat. med. physic. select. et curios. Observat. 122.

\*\*\*) In des ersten Bandes 3ten Stücke, Seit. 284. 285.

\*\*\*\*) Im 2ten Theile, S. 48.

verfauleten Taubenmist, der sich entzündet gehabt, in Brand gekommen, und abgebrannt wäre.

§. 76.

Das Auspichen oder auch das Ausräuchern der Bierfässer, welches von den Büttnern in Städten, Flecken und Dörfern auf öffentlichen Gassen und Plätzen verrichtet wird, muß bey windigem Wetter auch unterbleiben, und sonst auch überhaupt und besonders gute Behutsamkeit, zumal bey dürrem Wetter, dabey angewendet werden, daß es nicht an einigen Plätzen unternommen werde, wo nur einige Feuersgefahr davon zu besorgen ist; daher es auch nicht sicher damit, wenn es nahe an der Straße geschieht, wo Fuhrleute vorbeys fahren, oder auch sonst Stroh, Reisig und andere sehr entzündliche Dinge, oder gar Schießpulver vorbeys geführt oder getragen wird. Bestrafenswürdig ist es, wenn so gar manche Bierwirthe ihre Fässer in ihren Höfen, nahe an den Häusern, auspichen lassen, zumal, wenn sie enge und nicht geräumlich genug sind, und auf beyden Seiten breitere Wände, Ställe und dergleichen sich befinden: welches die Obrigkeit durchaus nicht gestatten sollte.

§. 77.

In Binhards Thüringer Chronica findet man auch, daß im Jahre 1581 ein Bürgermeister zu Arnstadt seine alte Dachrinne oder Dachkehle mit Pech habe ausgießen oder auspichen lassen: davon, unvorsichtiger Weise, ein großer Brand entstanden, dadurch bey 380 Häuser abgebrannt wären. Auch deswegen hat man große Behutsam-

Zeit anzuwenden, wenn man so was zu verrichten etwan unumgänglich nöthig fände.

§. 78.

Man weis auch viele Beyspiele, daß, und zumal bey stürmenden Winde, Karren und Wagen, auf welchen leicht entzündliche und gerne fortbrennende Dinge, als Stroh, dürres Reisig, Glachs ic. sich befunden haben, auf öffentlicher Strasse, durch Unvorsichtigkeit der Fuhrleute, oder der Fahrknechte, oder der etwan sonst sich auf den Wagen gelegeten andern Leute, im Brand gerathen, und die an solche Karren oder Wagen gespannten Pferde, oder Ochsen, wild geworden und mit dem brennenden Wagen durchgegangen sind. Wenn nun solches wild gewordene Vieh mit einem solchen brennenden Wagen oder Karne nach den Gebäuden eines Dorfes, oder einer Stadt, oder auch nach einem Walde zu läuft: so kann dadurch leicht ein großes Brandunglück verursacht werden. Ein dergleichen neues Exempel wurde 1767. in der Gothaischen Zeitung \*) aus dem Brandenburgl. Lande umständlich berichtet; und es ist jüngst in eben solcher Zeitung \*\*) abermal ein dergleichen Beyspiel aus Calbe gemeldet worden. Fuhrleute und Fahrknechte, die brandgefährliche Dinge führen, müssen also auch auf öffentlicher Landstrasse, zumal bey windigem Wetter, nicht allein selbst mit Feuerausschlagen und Tobäcksräuchen, und des Nachts mit Laternen, sehr behutsam seyn, sondern auch gar nicht gestatten, daß

Je-

\*) Im ersten Stücke, der 20sten Woche.

\*\*) In 11ten Stücke der 52sten Woche 1771.

Jemand, so etwan auf einem solchen mit sehr brennbaren Dingen beladenen Wagen mitfährt, Tobackrauche und Feueranschlag. Es sind so gar auch Beispiele bekannt, daß Postwagen und andere Wagen dadurch in Brand gerathen sind, wenn, vor dem Abfahren, die Räder daran einzuschmieren entweder gar vergessen, oder doch nicht genug eingeschmieret worden sind, und daher, bey dem allzuschneellen Fahren, die Achsen und Naben der Räder sich erhizet und endlich gar Feuer gefangen, in Brand gerathen, und das auf einem solchen Wagen etwan befindliche Stroh, oder andere leicht entzündliche Dinge angestecket haben. Wenn aber dennoch, etwan durch ein menschliches Versehen, oder vom Einschlagen eines Gewitters, ein Wagenbrand unterwegs entstünde: so müßte der Fuhrmann oder Fahrknecht, wenn der Wagen an einen sichern Orte, im Felde, sich befände, das Vieh, bevor es vom Brande wild wird, geschwind ausspannen, oder, wenn der Wagen eben an einem brandgefährlichen Orte wäre, das daran gespannete Vieh, mit dem Wagen, so viel möglich, an einen Ort hinlenken, wo der Wagenbrand keinen Schaden thun kann.

§. 79.

So gar will man behaupten, daß auch der Zapfen eines Mühlrades, so nicht eingeschmieret gewesen, sich endlich allzu stark erhizet und die daran gewesene brennbare Dinge angezündet habe, und ein Brandunglück verursacht habe. Davon auch in der vorgedachten Gothalschen Zeitung \*) aus Bauzen berichtet,

3 4

rich,

\*) Im Jahre 1764., den 25sten May, 3tes Stück der 11sten Woche.



richtet wurde, daß zu Jeckendorf des Nachts die da-  
sige große Mühle aus eben dieser Ursache völlig abge-  
brannt sey. Man will auch in Schneidmühlen be-  
merket haben, daß die Einfassung, worinn die Säge  
ist, wenn man sie nicht gehörig eingeschmieret gehabt,  
endlich sehr heiß geworden sey, und Feuer gefangen  
habe. Eben so will man auch bey den Glocken  
manchmal wahrgenommen haben, daß ihre Zapfen,  
wenn sie lange nicht eingeschmieret gewesen wären,  
endlich, beym lange anhaltenden Läuten der Glocken,  
so heiß geworden seyn sollen, daß sie gezündet hätten.

§. 80.

Man will auch aus richtiger Erfahrung wissen,  
daß durch einige Spiegelscheiben und an-  
dere Scheiben, die, bey ihrer Verfertigung,  
ohngefähr eine brenngläserartige Gestalt bekommen ge-  
habt, und in die ordentlichen Stuben- und Kammer-  
fenster mit eingesetzt gewesen, in heißen Sommertag-  
en, da die Sonne besonders heiß geschienen, und just  
in solcher Scheiben Brennpunct leicht entzündliche  
Dinge zu stehen oder zu liegen gekommen, Feuer an-  
gezündet worden, und Brand daher entstanden wäre:  
daher man auch aufmerksam seyn muß, ob man et-  
wan eine oder andere dergleichen gefährliche Scheibe  
in seinen Fenstern habe; und wenn sich etwan eine oder  
einige darunter befinden, von welchen Gefahr zu be-  
sorgen ist: so ist's am besten, daß man solche heraus-  
nehmen, und dafür andere, die nicht gefährlich sind,  
einsetzen lasse. Könnte aber dieß nicht füglich bald  
geschehen: so muß man, zumal in heißen Sommer-  
tagen, und wenn man aus dem Hause weggeht, und nie-

niemand darinnen bleibt, behutsam seyn, und nichts in der Gegend, wohin solcher Scheiben Brennpunct reicher, liegen oder stehen lassen, was leicht entzündlich ist; oder man darf nur, welches noch sicherer ist, inwendig an eine solche Scheibe ein Papier mit Kleister oder Sauerteig ankleben, oder wenn der Brennpunct einer solchen Scheibe nicht sehr kurz ist, ein Tüchlein vor solche Scheibe, oder ein großes Tuch ans Fenster vorhängen, oder den Vorhang, wenn einer daran hängt, vorziehen, oder einen Fensterladen, von Papier gemacht, inwendig im Fenster vorsehen, oder außen den ordentlichen Fensterladen, wenn einer vor dem Fenster befindlich ist, vor dem Weggehen vest zumachen. Manche curiose Personen lassen sich auch wohl mit Fleiß ein brillartig geschliffenes Glas (*vitrum convexum*) statt einer ordentlichen Fenster-scheibe, unter die andern Scheiben, in ein Fenster einsetzen: um sich dessen nach gewisser Weise, gleichsam als eines langen Sehrohrs, zu bedienen, und dadurch entfernte Dinge groß und deutlich zu sehen. Hiebey ist aber eben die, ja noch größere, Behutsamkeit anzuwenden, und Fürsorge zu tragen, daß man davon, wegen des Brennens, keine Gefahr oder keinen Schaden zu besorgen habe, zumal wenn ein solches Glas gegen die Mittagsseite hinsteht. Auch ist's nicht sicher, sehr erhaben geschliffene Brillen ans Fenster hin zu hängen oder zu stecken: weil solche auch anzünden können. Fast gleiche Unsicherheit hat man bey manchen bäuchigen, oder gar Kugelartigen, oder rundlichen hellen Glasbouteillen und auch dergleichen Kleinern Gläsern, wenn sie mit reinem Brunnen, Brantwein oder andern dergleichen hellen

Feuchtigkeiten angefüllet sind, und etwan im Fenster oder auf dem Tische also zustehen kommen, daß durch ein offenstehendes Fenster die Sonne durchscheint: weil sie also auch einen Brennpunct haben, und manche wirklich auch anzünden. Man hat auch dergleichen runde und mit Wasser gefüllte Glaskugeln auf Lichtschirmen, hinter welche das Licht in behöriger Weite gestellet wird, um also einen sehr hellen Schein zu machen. Diese, weil sie auch brennen, dürfen des Tages auch nicht unsicher in die Sonne zu stehen kommen. Die metallenen und gläsernen Brennspiegel erfordern noch mehrere Behutsamkeit, daß sie nicht etwan bloß an die Sonne hingeleget und vergessen werden.

§. 81.

Gleiche oder noch größere Behutsamkeit ist bey der Aufbehaltung des *Pulveris Pyrophori* und des *Phosphori Anglicani* nöthig, daß die Gefäße, worinnen man solche Dinge aufbehält, nicht unversehens oder unvermerkt zerbrochen werden.

§. 82.

Ich habe oben in diesem Capitel, § 53, 54 und 55. angeführet, daß der von sehr heiß gemachtem Fette oder Dehle abgehende Dampf leicht von einer Lichtflamme angezündet werde. Hier achte ich aber für rathsam, denen, so noch nichts von solchen Sachen wissen, zu melden, daß es auch ein gewisses kostbares und rares Erd-Dehl giebt, das aus sehr fernem Lande, vornehmlich aus Asien, von Babylon, oder Bagdad, nach Europa zu uns gebracht und Naphtha genannt wird; welches sehr subtil und flüchtige Erd-Dehl die besondere

bere Eigenschaft an sich hat, daß es, wenn es gleich nicht heiß gemacht ist, die entfernte Lichtflamme oder eine andere Feuerflamme gleichsam an sich zieht, und sich entzündet, das ist, daß der von ihm in die Luft abgehende Dunst auch von einem ziemlich weit davon entfernten brennenden Lichte sich entzündet, und dadurch die Naphtha selbst in Brand gebracht wird. Es wird auch ein dergleichen sehr subtile und flüchtiges weißes Steinöhl in der Insel Sumatra, auch wohl in Italien, im Herzogthum Modena, und in Sicilien, oder auch in Schottland, \*) gefunden und zu uns gebracht, und auch Naphtha genannt; welche letztere Arten aber doch dem Babylonischen und Sumatrischen an Flüchtigkeit und Entzündlichkeit nicht gleichkommen. Man machet aber auch in der Chymie, durch Kunst, aus dem allerstärksten Brantweine und dem Vitriolöhle, oder Salpetergeiste, oder auch wohl gar aus Küchensalze, ein dergleichen so subtile und sehr flüchtiges Oehl, das, weil es eben die gedachte Eigenschaft an sich hat, daß es sich auch leicht von der entfernten Lichtflamme entzündet, uneigentlich auch Naphtha genannt wird. Es haben also die Chymisten, und sonderlich ihre ins Laboratorium gestellte und bisweilen sehr unwissende Bedienten, oder sogenannte Laboranten, die derglei-

\*) VATERI *Physica experimentalis systematica*, Sect. II. Cap. V. Thef. IX.

VALENTINI *Museum Museorum*, oder *Natur- und Materialien-Kammer*, Cap. XI. §. 6.

Schröders *Pharmacopœa universalis*, neueste Auflage, S. 1076.

Woyts *Gazophylacium Medico-Physicum*.

gleichen Naphtha etwa verfertigen, in ihrem Laboratorio Behutsamkeit anzuwenden, daß sich der von solcher Naphtha, wenn sie nicht wohl verwahret ist, aufsteigende Dunst nicht von unbehutsamem Gebrauche eines Lichtes entzündet, und die Naphtha selbst, oder auch etwan sonst im Laboratorio mit befindlicher Schwefel, Schießpulver und andere leicht entzündliche Dinge nicht angezündet und dadurch nicht ein Brandunglück entstehen möge. Wer da will, der kann davon in Krügers Naturlehre erstem Theile, Capitel 10, §. 394. nachsehen, was ehemals dem Herrn Professor Krüger selbst bey dergleichen Verrichtung im Laboratorio wiederfahren ist.

§. 83.

Es ist schon mehr als zu viel bekannt, daß sonderlich in den Gasthöfen, Wirthshäusern und Schenken, zumal bey Messen und Jahrmärkten, zu welcher Zeit solche Häuser oftmals von vielen fremden Leuten sehr voll sind; ferner in denen Häusern, worinnen Comödien, Operen \*) und Redouten  
ge-

\*) Das große Brandunglück, so im Jahre 1689 zu Coppenhagen, in einer Opera entstanden, ist aus der Historie bekannt; da nämlich das Wachholder- und anderes Strauchwerk, womit, in Ermangelung anderes Laubwerks, das Theatrum und Gebäude besetzt gewesen, von einer beyhanqenden Lampe angezündet worden ist, und in einem Nuhe alles im Feuer gestanden hat; wobey sehr viele Zuschauer jämmerlich verbrannt, und dadurch auch die schöne Amalienburg, sammt den königlichen Mobilien, eingeäschert worden. Daraus auch die Lehre zu nehmen,

gespielet oder gehalten werden; ingleichen sonst bey Festivitäten, Hochzeiten, Kindraufen, Gastereyen, Kirchweihfesten oder sogenannten Kirchmessen öfters Feuersbrünste entstehen: weil bey solchen Umständen, da es dabey vielmals betrunckene Leute giebt, und es manchmal bunt über Ecke geht, mit Feuer und Licht unbehutsam umgegangen wird. Gastwirth und Schenke haben daher die nöthige Sorgfalt deswegen zu verdoppeln, und fleißige Aufsicht zu haben, daß von ihren Gästen mit Feuer und Licht nicht unbehutsam umgegangen werden möge. Sie sollten billig auch mit etlichen Handsprüngen und andern Lösch-Instrumenten versehen seyn: damit, wenn dennoch etwan Feuer bey ihnen auskäme, solches gleich in der ersten Flamme wieder gelöscht werden könnte und möchte. Bey denen andern gedachten Gelegenheiten, wobey auch öfters Brand entsteht, sollte man billig für Feuer und Licht vornehmlich und mehr Fürsorge tragen, daß solches nicht verwahrloset werden, und keine Feuersbrunst entstehen, oder, wenn etwan doch ein Feuer aufgehen würde, solches, ohne Verzug, wieder gelöscht werden möge. Hausväter, die etwan große Hochzeit- und Kindtaufmahle, oder andere große Gastereyen oder Schmäuse ausrichten, werden daher wohl thun, wenn sie dabey einer oder zweyen

Da

men, daß man mit sehr brennbaren Materien gar vorsichtig und behutsam umgehen müsse.

Siehe M. Ernstes Schauplatz curioser Geschichten, 2ter Theil. Artic. XL. Seit. 1273.

Item Zappels Kern-Chronica, Seit. 37.

dazu schicklichen Personen, von denen man hoffen kann, daß sie nüchtern und wach bleiben werden, besonders dabey auftragen, auf Feuer und Licht im Hause, Hofe und in den Ställen, auch andern brandgefährlichen Orten, fleißige Aufsicht zu halten, daß es nicht verwahrloset werden möge. Ein jämmerliches Exempel wurde auch davon in der Gotha'schen Zeitung\*) aus Freyburg erzählt, wie auf einem nahe bey solcher Stadt gelegenen Dorfe, auf einer Hochzeit in der Nacht, als die Hochzeitgäste in vollem Vergnügen gewesen, eine plötzliche und heftige Feuersbrunst entstanden wäre, so, daß das Feuer, ehe es entdeckt worden und ehe es bey seinem ersten Ausbruche gedämpft werden konnte, dergestalt um sich gegriffen, daß alle um dieses Haus befindliche Scheunen, welche mit Getreide angefüllt waren, in vollem Feuer gestanden, und die Flammen bereits das Untertheil des Hauses ergriffen hatten, und also von 69 Personen nur 13 aus dem Brande und doch sehr verbrannt, gerettet werden können.

#### §. 84.

Wenn die fremden Töpfer mit Wagen, voll Töpfen in die hiesige Stadt Suhla und auch in die benachbarten Marktflecken, zu Markt fahren, und den Tag vor dem Jahrmarkte an Ort und Stelle angelangen: so haben sie hierum\*\*) die übele Gewohnheit,

\*) Gotha'sche Zeitung, des Jahres 1769, 49ster Woche 2tes Stück.

\*\*) Ich habe diese sehr brandgefährliche Gewohnheit auch an vielen andern ausländischen Orten, wo Jahrmarkte gehalten werden, wahrgenommen.

heit, daß sie auch an solchen Tagen, vor dem Jahr-  
 markt, noch ihre Töpfe alsbald abladen, und  
 an die Häuser legen, das viele Stroh aber, womit  
 die Töpfe auf den Wagen eingepackert waren, mei-  
 stens an die hingelegeten Töpfe, in großer Menge  
 streuen: damit die Töpfe, bey einem etwan des  
 Nachts darauf einfallenden Regen nicht naß und zum  
 Verkaufe nicht unscheinlich werden mögen, und man  
 also auch nicht so leicht des Nachts Töpfe davon steh-  
 len könne. Man läßt dazu noch, die von den Töpfen  
 abgeleereten, Wagen, auf welchen aber auch noch  
 viel aufgelockertes Stroh liegt, dabey die Nacht  
 überstehen. Dieß ist aber eine höchst brandgefähr-  
 liche Sache; inmaßen solches viele allda aufgelockert  
 liegende Stroh gar leicht in schnellen Brand gerathen,  
 und, binnen einer gar kurzen Zeit, etwan von einer  
 Minuten, viele Häuser zugleich in Brand bringen  
 kann: denn wie leicht kann es geschehen, daß, zumal  
 des Abends und Nachts, bey windigem Wetter, un-  
 vorsichtige, oder sonst einfältige oder auch betrunkene  
 Leute, oder Kinder, mit bloßen Lichtern oder Laternen,  
 oder brennenden Tobacks-Pfeifen, so unbehutsam  
 umgehen, daß solches viele, auf öffentlicher Gasse,  
 an den Häusern liegende Stroh Feuer fängt. Und  
 da vornehmlich zu den Jahrmärkten sich auch gerne  
 mancherley böses Gesindel einfundet, um zu betteln  
 und zu stehlen; sollte also diese Gelegenheit die Nord-  
 brenner nicht anreizen, solches Stroh des Nachts mit  
 Fleiß anzuzünden? Könnte nicht auch ein Donner-  
 strahl solches so sehr brandgefährlich liegende Stroh  
 unversehens, und zumal des Nachts, da die Leute im  
 Schlafe liegen, anzünden? Wenn also solcher brand-  
ge



gefährlichen Gewohnheit, daß man so vieles Stroh an die Häuser hinstreuet, nicht auf irgend eine gute und schickliche Weise abgeholsen werden kann: so ist doch wohl nöthig, daß man, zur Verminderung der Brandgefahr, wenigstens bey solches auf dem Töpfermarkte umher gestreute viele Stroh, ein Paar Kübel oder Gelten voll Wasser, nebst etlichen Gießgefäßen, oder gar eine mit Wasser angefüllte Feuersprütze, hinstellen, und an solchem Abend oder in dieser Nacht einen oder zweyen Wächter dabey wachen lasse: damit, wenn etwan solches Stroh durch einen Unfall Feuer fieng, die Wächter solches unverweilet, bevor es weit um sich greift, wieder glücklich löschen können. Ja es wäre gut, wenn an solchem Abend, zumal in heißer Sommerszeit, und sonst bey windigem Wetter, jeder am Töpfermarkte wohnende Hausbesitzer, überdieß noch, eine Gelte mit Wasser vor seine Hausthüre, auf einem etwanigen Brandnothfall, bereit hinsetzen ließ.

§. 85.

Brandgefährlich ist es auch, wenn des Abends, bey Licht, ein Bett gemacht und dabey das untergelegete Stroh aufgeschüttelt wird. Man meide also solches späte Bettmachen bey Licht, so viel man kann; und wenn es dennoch etwan zuweilen geschehen müßte: so brauche man dabey, statt des bloßen Lichtes, lieber eine brennende Laterne, und setze dennoch diese weit genug vom Bette weg, damit das Stroh, oder auch die Federbetten kein Feuer fangen können. Bey Licht aber das alte Stroh aus den Betten zu nehmen, und, statt dessen, wieder neues einzulegen, sollte billig bey starker Strafe verbotthen seyn: denn diese Verrichtung ist bey dem Lichte höchst gefährlich.

§. 86.

## §. 86.

Man findet beyrn Zeiler \*) mit angeführet, daß im Jahre 1407, zu Demmin in Pommern, eine Frau ihrer Magd, die erstlich gerne in die Kirche gehen und hernach Feuer behörig anmachen wollen, in hundert tausend Teufel Namen das Feuer zu machen befohlen habe; darauf das Feuer so heftig angegangen sen, daß man es keineswegen hätte löschen können, bis die halbe Stadt wäre darauf gegangen gewesen. Bey eben solchen gedachten Zeiler \*\*) findet man weiter angeführet, daß die Stadt Barth in Pommern, im Jahre 1495, auch fast ganz abgebrannt wäre, als ein Bauer, da das Feuer nicht habe brennen wollen, dazu gefluchtet, und das Feuer in aller Teufel Namen habe angehen heißen. Weiter findet man bey solchem Schriftsteller, \*\*\*) daß sich im Jahre 1471, zu Freyberg in Meissen zugetragen habe, daß ein Becker, als das Feuer in seinem Ofen nicht habe brennen wollen, sollte gesagt haben: brenn in aller Teufel Namen; worauf dann auch ein großer Brand entstanden sen. Wenn man alle diese angeführten Geschichte von Gluchen und bösen Wünschen, ohne allen Aberglauben, auch nur natürlich, betrachtet: so kann man leicht einsehen, daß solches böse Gluchen und Wünschen, das einem tugendhaften, religiösen und gottesfurchtigen

oder

\*) Zeiler in seiner Epistolischen Schatzkammer. f. 437. a auß Micraëlii Beschreibung des Pommerlandes.

\*\*) Fol. d.

\*\*\*) Idem ex *Dressero de urbibus Germaniæ*, p. 259. id. d. f. in marg. & f. 713. b.

oder frommen Menschen gar nicht geziemet, ein böses Gemüth, und einen sehr zornigen und verwägernen Menschen anzeigt, und der damit auch oft andere zum Zorne und zur Verwägenheit reizet: da sich dann solche Leute im großen Zorne und in der Rachgierde auch kein Gewissen daraus machen, mit dem Feuer liederlich und verwägen umzugehen, oder gar das Feuer vorsehlich zu verwahrlosen; und so hat es auch, bey allen denen dreyen angeführten Historien, durch Gottes Verhängniß, ganz natürlich geschehen können, daß, bey solchem bösen Bezeigen, leicht Brand verursacht worden, und erfolgt ist.

§. 87.

Mit dem Feuer läßt sich auch nicht wohl scherzen und Muthwillen treiben: denn es entstehen sonst oft davon Brandunglücke. Also findet man Nachricht, \*) daß im Jahre 1563. zu Nördlingen ein scherzendes Weib mit einem brennenden Stücke Holze nach einer Magd geworfen, diese aber verfehlet habe, und das brennende Holz in Stroh gefahren und hieraus eine große Feuersbrunst entstanden wäre, welche ein gutes Theil von der Stadt in die Asche geleeget habe. Auch liest man bey eben solchem Ernst, \*\*) daß im  
Jah.

\*) In M. Jac. Dan. Ernsts neueröffneten Schauplage curioser Geschichte, anderm Theile, Leipz. 1699. 8. Artic. XXXVIII, Pag. 1212.

Item in Zeslers Schwäbisches Zeit-Büchlein, Seit: 118.

\*\*) In eben dem vorgemeldeten Artic. Seit. 1216. aus den *Relationibus Histor. Lipsf. Contin. XVI.* (1663) Seit. 46.

Jahre 1663. zu Pleßkau einige Soldaten, aus Muthwillen, den Ratten brennende Luntten an die Schwänze gebunden, und sie, also zur Lust, damit haben laufen lassen. Es sey aber eine ziemliche Unlust darauf erfolget: denn es wäre solcher Ratten eine endlich mit der brennenden Lunte in den Pulverthurm gekrochen, und habe in 300 Tonnen Pulver angezündet, wodurch fast der dritte Theil der Stadt beschädiget worden, und die Mauern und Thürme in die Luft geflogen sind.

§. 88.

Aus allem bisher Angeführten wird leicht abzumerken seyn, daß die Feuersbrünste durch sehr vielerley und manchmal seltsame und wunderliche Ursachen bisher entstanden sind, und auch künftig also mehrere entstehen können; ja daß wir solche Ursachen noch lange nicht alle wissen, auch nicht alle erfahren werden, so lange man etwan ferner zu verordnen für nöthig oder rathsam finden wird, daß der oder diejenige, so aus Nachlässigkeit oder einem andern Versehen eine Feuersbrunst verursacht, straffällig seyn solle: weil man desentwegen das Versehen, oder den begangenen Fehler, oder die eigentliche Verwahrlosung des Feuers verheimlicher und vertuschet. (S. Capit. 2. §. 9.) Wie auf eine seltsame und wunderliche Weise auch bisweilen eine Feuersbrunst entstehe, davon kann das Beyspiel, welches in Paullini philosophischen Seyerabend, S. 312, zu lesen steht, Zeugniß geben: da nämlich einsmal eine Köchin einen lebendigen, noch unausgenommenen Secht in der Küche, in einem Wassersturze, auf dem Herde, nicht weit vom Feuer stehen gehabt; der Fisch aber

geschwind aus dem Stutze herausgesprungen und durchs Feuer durchgeruschet, und an seinen Schuppen etliche glüende Kohlen kleben und hängen geblieben wären. Nun wäre gleich an der Küche ein Gänsestallgen, worinn Stroh gelegen, gewesen, worein sich der Hecht retiriret, und unters Stroh verstecket, und dadurch den Stall angezündet hätte. Wie viel Vorsichtigkeit und Behutsamkeit ist doch beym Feuer überhaupt und auch besonders in der Küche anzuwenden nöthig, daß es keinen Schaden thue, und keine Feuersbrunst davon entstehe!

### §. 89.

Zum Beschlusse dieses Capitels will ich nur noch wohlmeynend erinnern, daß man betrunkenen, tauben oder auch sehr übelhörenden, gar nicht riechenden, ungleichen blinden, blödsinnigen und sehr verschlafenen, allzuleichtsinigen, oder auch Kranken Leuten und Kindern Feuer und Licht im Hause, so viel es zu vermeiden nur immer möglich ist, nicht anvertrauen solle. Wie viele Feuersbrünste sind doch von betrunkenen Leuten verursacht worden! wenn man also Feuersbrünste mehr, als bisher geschehen, verhüten will: so ist auch dazu erforderlich, daß dem großen, gefährlichen und sehr schändlichen Laster der Trunkenheit entweder durch weise Geseze mehr vorgebauet, oder, um des gemeinen Bestens willen, zur Brandverhütung, wenigstens solche flüchtige Verfügungen über betrunkene Leute getroffen werden mögen, daß sie nicht mehr so leicht und vielfältig mit

mit Feuer und Licht Schaden oder Feuersbrünste verursachen können. **Taube Leute** hören kein Feuer knacken, und werden also auch nicht gleich eines etwan im Hause aufgehenden Feuers gewahr, daß man es alsbald in der ersten Flamme noch ersticken könnte. Sie hören auch nicht, wenn sie Butter über dem Feuer stehen haben, und braun machen wollen, ob die Butter still und also sehr heiß werde; und können solche leicht und, zumal in einer dunkeln Küche, unversehens allzuheiß machen, und in Flamme bringen. **Die allen Geruch verlohren haben,** können ein etwan noch verborgen glimmendes Feuer, obgleich der brandige Geruch davon stark ist, doch nicht merken, und also auch nicht bey Zeit darüber nachsuchen. **Mit Blinden** ist es vollends fast gar nichts: denn wie sollen diese, da sie weder Licht, noch Flamme sehen, mit dem Feuer behutsam umgehen können? **Blödsinnige** begehen die einfältigsten Handel auch mit dem Feuer, verwahrlosen es oft, oder legen es wohl gar mit Fleiß an. **Sehr verschlafene oder auch sonst allzuleichtsinninge Leute** gehen mit dem Lichte und Feuer, bekanntermaßen, oft so nachlässig um, daß dadurch öfters Feuersbrünste entstehen, und sie selbst vielmal gar dabey mit verbrennen: **Kranke Leute** können sich nicht allezeit helfen, wie sie gerne wollen, zumal wenn sie etwan manchmal neue vermehrte Anfälle oder Zufälle bekommen; sie sind theils auch schlaffsüchtig, und theils sehr vergessen, oder werden zuweilen gar ohnmächtig. Viele oder wohl gar die meisten Kranken können also mit Licht und Feuer nicht behutsam genug umgehen, sondern verwahrlosen



es öfters, und verbrennen hernach nicht selten selbst mit: **Kinder** wissen überhaupt noch nicht mit dem Lichte und Feuer behutsam umzugehen; ja sie machen, wie die Erfahrung nur schon allzuoft und viel gelehret hat, wohl gar, aus kindischer Einfalt, auch mit Licht und Feuer ein Spielwerk, daß Feuersbrünste daraus entstehen, und sie manchmal selbst dabey elendiglich mit ums Leben kommen.\*) Kindern soll man also kein Feuer und Licht anvertrauen, wenn man sie allein zu Hause läßt, und ihnen auch noch vielweniger Schießgewehr, Feuerzeuge, Zunder, Schwamm, Lunten, Schwefel, Schießpulver und dergleichen für sie gefährliche Dinge, sonderlich auch keine Brennspiegel und Brenngläser, bey Wege lassen: damit sie nicht, auf gut kindisch, damit spielen, und kein Brandunglück verursachen mögen.

§. 90.

- \*) In M. Gütths Beschreibung der Stadt Meiningen wird S. 189 davon auch ein Beyspiel angeführt, daß nämlich 1475, den 28sten März, in Meiningen eine große Feuersbrunst entstanden, und davon drey Theile der Stadt verzehret worden wären. Solches Feuer sey durch zwey Kinder ausgekommen, welche an einem gemeldeten Orte gespielt und ein Feuerlein gemacht, um dabey zu kochen; es wäre aber unversehens vom Winde auf und fortgeblasen worden, und solches Unglück davon entstanden. Und in der Nürnberg. R. R. Ober Postamts-Zeitung, 1769. 40sten Stücke, vom 18ten März, wurde ein neues Exempel erzählt, daß am 26sten April, desselbigen Ja es das Dorf Heuersilbach, unweit Dillenburg, durch Verwahrlosung dreyer Kinder, welche Feuer in einem Stalle angemacht, gänzlich bis auf 5 Häuser, abgebrannt wäre.

§. 90.

Wenn nun Feuersbrünste mehr und besser, als bisher, verhütet werden sollen: so müssen, meines ohnmaßgeblichen Erachtens, alle diese angeführten und auch wohl noch mehrere dergleichen, hier aber noch nicht mitberührten, Begebenheiten und Fehler, oder Versehen, wodurch jemals Brand entstanden, oder noch entstehen kann, den Hausvätern und Hausmüttern wohl bekannt gemacht werden: damit diese nicht nur selbst sich vor solchen und dergleichen ähnlichen Fällen, oder Fehlern, oder solcherley Verwahrlosung des Feuers hüten, sondern auch ihre Kinder und ihr Gesinde und ihre übrigen Hausgenossen davor oft warnen, und sie mit dem Feuer behutsam umzugehen lehren können; und also nicht nur die Klugen und Vielwissenden mit dem Feuer behutsam umzugehen wissen, sondern auch sonderlich die der Sache noch Unwissenden, Unverständigen, Unerfahrenen und Einfältigen, deren Anzahl doch die größte in der Welt ist, guten Unterricht bekommen, oder eines bessern belehret werden mögen. Die Klugen und Vielwissenden haben aber wohl Ursache, um ihres eigenen großen Nutzens willen, den sie davon zu hoffen haben, die Unwissenden und Einfältigen in dieser Sache fleißig zu belehren: denn wenn, durch der unwissenden oder einfältigen Leute Verwahrlosung des Feuers, Feuersbrünste entstehen, so müssen hernach auch die Klugen und Vielwissenden darunter leiden. Hausväter und Hausmütter sitzen oft des Abends mit den Ihrigen beisammen, und treiben vielmals ein ganz unnützes Geschwäze von nichtswürdigen Dingen: da können sie ja nur manchmal, nützlich



cher Weise, auch von solcherley Brandsachen ein nütliches Gespräch führen. Junges Frauenzimmer, das besonders in der Haushaltungskunst unterrichtet wird, muß vornehmlich auch wohl belehret werden, wie man mit dem Feuer behutsam umzugehen habe. Es wird auch fürs gemeine Wesen merklichen Nutzen schaffen, wenn auch die Schullehrer der Jugend manchmal guten Unterricht von solchen Sachen geben.

## §. 91.

Vornehmlich wird es auch dem gemeinen Wesen großen Nutzen bringen, wenn die Priester auf den Kanzeln, bey vorkommenden Gelegenheiten, dergleichen sonderlich an vielen Orten, wegen der ehemals allda schon erlittenen großen Brände, die jährlichen feyerlichen Brand-Gedächtniß-Predigten sind, ihren Zuhörern auch einschärfen, daß sie sammt und sonders, nach schuldiger Pflicht und gutem Gewissen, mit dem Feuer und Lichtern behutsam umgehen, und es nicht aus Nachlässigkeit oder Unbedachtsamkeit verwahrlosen, und also nicht selbst Fettersbrünste, zu ihrem eigenen und vieler andern Leute Verderben, verursachen mögen. Wobey, meines unmaßgeblichen Erachtens, auch gut seyn wird, wenn die Priester so bald auch das verhaßte Laster der Trunkenheit nachdrücklich abrathen, und mit anführen, daß da und dort von betrunkenen Leuten, da sie in der Trunkenheit ihres Verstandes nicht mehr recht mächtig gewesen, und ihre Gliedmaßen nicht mehr gehörig hätten brauchen können,

nen, Feuersbrünste verursacht worden wären, womit sie sich nicht nur selbst ins Unglück gestürzet, sondern auch dadurch andere unschuldige Leute an den Bettelstab gebracht, und folglich durch ein solches verursachete große Unglück sich ein böses Gewissen gemachet, und überdieß auch fast jedermanns Haß auf sich gezogen hätten. Und wenn zugleich auch von den Predigern das gottlose Laster der hämischen heimlichen Rachsucht und des Stehlens, mit ihren sehr bösen Folgen, recht deutlich und rührend zugleich erkläret wird: so möchte hoffentlich auch mancher boshafte Mensch, so den bösen Vorsatz schon gefasset hat, Mordbrennerey auszuüben, noch bey Zeit in sich gehen, und wieder von seinem schlimmen Vorsatz abstehen, oder auch mancher verruchte wirkliche Mordbrenner noch gewonnen werden, sein abscheuliches Laster des Mordbrennens nicht mehr zu begehen. Ja es würde, meines Bedünkens, nicht minder gut seyn, wenn die Priester, über dem allen, ihren Zuhörern auch zuredeten, daß sie denjenigen guten obrigkeitlichen Verordnungen, wie ihre etwan neu aufzubauenden Häuser minder brandgefährlich auf- und auszubauen, und wie in ihren sehr brandgefährlich erbaueten alten Gebäuden die Brandgefahr noch durch natürliche diensame Hülfsmittel zu vermindern, und wie überhaupt Feuersbrünste, und große Brände thunlicher Weise abzuhalten sind, so viel ihnen wohl möglich ist, gute Folgen leisten, und solchen hohen Befehlen nicht, aus Eigensinn, Nachlässigkeit, oder aus andern widrigen Absichten, heimlich oder öffentlich entgegen handeln sollen. Es würde endlich auch das nicht ohne Nutzen seyn,



wenn die Priester in solchen Brandpredigten und sonst bey andern guten Gelegenheiten, auch sonst diejenigen, die sich, bey aufgerichteten Feuerordnungen, zu der oder jener Verrichtung verbindlich gemacht haben, vermahneten, daß sie ihre Pflichten gewissenhaft, mit Fleiß und Treue, ausüben mögen.

